

Eidgenössische Volkszählung 2000 | Erwerbsleben, Pendlermobilität und Ausbildung

V O L K S Z Ä H L U N G
R E C E N S E M E N T
C E N S I M E N T O
D U M B R A Z I U N

STRUKTURERHEBUNG DER SCHWEIZ
RELEVÉ STRUCTUREL DE LA SUISSE
RILEVAZIONE STRUTTURALE DELLA SVIZZERA
ENQUISTA DA STRUCTURA DA LA SVIZRA

2000

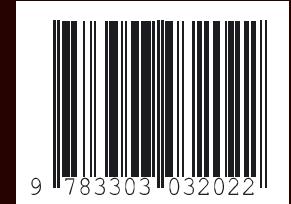
Eidgenössische Volkszählung 2000
Erwerbsleben,
Pendlermobilität und Ausbildung

Neuenburg, November 2005



Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Uffizi federali da statistica
Swiss Federal Statistical Office

ISBN 3-303-03202-5



9 783303 032022

Bestellnummer

001-0061

Preis (MWST nicht inkl.)

Fr. 39.–

Bestellungen

+41 (0)32 713 60 60

EIDGENÖSSISCHE VOLKSZÄHLUNG 2000

ERWERBSLEBEN, PENDLERMOBILITÄT
UND AUSBILDUNG



Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Uffizi federali da statistica
Swiss Federal Statistical Office

Neuenburg, November 2005

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Bearbeitung Text zum Erwerbsleben:
Alain Vuille (Sektion AES)
Text zur Pendlermobilität:
Martin Schuler (EPFL)
Text zur Ausbildung:
Anna Borkowsky (Sektion BWT)
Andere Elemente der Publikation,
Auskunftszentrale für die Volkszählung, BFS

INFO Tel. +41 (0)32 713 61 11
Fax +41 (0)32 713 67 52
E-Mail :info.census@bfs.admin.ch
www.volkszaehlung.ch

Druck Imprimerie Gessler SA

Vertrieb Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
Tél. +41 (0)32 713 60 60

Bestellnummer 001-0061

Preis Fr. 39.– (MWST nicht inkl.)

Reihe Statistik der Schweiz

Fachbereich 3 Erwerbsleben

Originaltext Deutsch

Übersetzung Übersetzungsdiest BFS

Copyright BFS, Neuchâtel 2005
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung
– unter Angabe der Quelle gestattet

ISBN 3-303-03202-5

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Konzepte und Definitionen	9
Personenfragebogen der Volkszählung 2000	31

1. Erwerbsleben

Deutliche Zunahme der Erwerbsbevölkerung	37
--	----

Übersichtstabellen

1 Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Arbeitsmarktstatuts, 1990-2000	42
2 Wohnbevölkerung, Erwerbsbevölkerung und Erwerbsquote nach Geschlecht und Kanton, 2000	44
3 Erwerbsquote nach Geschlecht, Altersklassen und Kanton (in %), 2000	46

Grafiken

1 Erwerbsquote der Männer nach Alter (in %), 1970-2000	48
2 Erwerbsquote der Frauen nach Alter (in %), 1970-2000	48
3 Erwerbsquote der Männer nach Alter und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %), 2000	49
4 Erwerbsquote der Frauen nach Alter und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %), 2000	49

Standardtabellen

0.103-00 Wohnbevölkerung nach ausgewählten Merkmalen der Erwerbssituation, Nationalität, Alter und Geschlecht, 2000	52
0.104-00 Wohnbevölkerung nach ausgewählten Merkmalen der Erwerbssituation, Geschlecht und Kanton, 2000	58
5.006-00 Erwerbstätige nach Geschlecht, Alter, Beschäftigungsgrad und Arbeitsstunden pro Woche, 2000	62
5.102-04.00 Erwerbsquote und Erwerbslosenquote in der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht, Alter und Haushaltstyp (in %), 2000	64
5.107-00 Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, Geschlecht, Alter, Nationalität nach Staaten und Zivilstand, 2000	68
5.129-00 Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig der Unternehmung (NOGA-Klassifikation), Geschlecht, Nationalität, höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter, 2000	72
5.140-00 Erwerbstätige nach sozioprofessioneller Kategorie, Geschlecht, Nationalität, höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter, 2000	86
5.204-00 Wohnbevölkerung nach ausgewählten Merkmalen der Erwerbssituation, Alter und Geschlecht, 1970-2000	88
6.122-00 Erwerbstätige nach beruflicher Tätigkeit, Geschlecht, Nationalität, höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter, 2000	90

2. Pendlermobilität

Pendlermobilität ist anhaltend gewachsen

99

Karten

1a Wegpendler 1970-1980	106
1b Wegpendler 1990-2000	107

Grafiken

1a Zeitbedarf des Arbeitswegs von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden nach Verkehrsmittel (in %), 1970 und 1980	108
1b Zeitbedarf des Arbeitswegs von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden nach Verkehrsmittel (in %), 1990 und 2000	109
2 Zeitbedarf des Arbeitswegs von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden (in %), 1970-2000	110
3 Von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden benützte Verkehrsmittel (in %), 1970-2000	110

Standardtabellen

4.005-01 Erwerbstägige nach Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg, Zeitbedarf, Geschlecht und Kanton, 2000	112
4.131-01 Erwerbstägige nach Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg, Zeitbedarf, Arbeitsweghäufigkeit, Geschlecht, Nationalität und Altersklasse, 2000	116
4.132-00 Schüler und Studenten nach Wahl des Verkehrsmittels für den Schulweg, Zeitbedarf, Schulweghäufigkeit, Geschlecht, Nationalität und Altersklasse, 2000	122
4.133-00 Erwerbstägige nach Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg, Haushaltstyp, sozioprofessioneller Kategorie und Beschäftigungsgrad, 2000	128
4.203-00 Erwerbstägige (mit 6 und mehr Arbeitsstunden pro Woche) nach Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg, Zeitbedarf und Geschlecht, 1970-2000	130

3. Ausbildung

Die Entwicklung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung

137

Karten

1a-b Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000	144
--	-----

Grafiken

1 Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Geburtsjahr, Geburtsort und höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000	146
2 Erwerbstägige nach höchster abgeschlossener Ausbildung und sozioprofessioneller Kategorie, 2000	147

Standardtabellen

6.002-00	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, <u>Geschlecht und Kanton, 2000</u>	150
6.101-00	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, <u>Geschlecht, Nationalität und Fünfjahresaltersklassen, 2000</u>	152
6.102-00	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, <u>Geschlecht, Nationalität und sozioprofessioneller Kategorie, 2000</u>	158
7.134-01	(Ehe-)Paare nach höchster abgeschlossener Ausbildung des Mannes und der Frau	164

CD-ROM

Auf der beigefügten CD-ROM finden Sie alle Standardtabellen der Publikation im Format Excel, die anderen Elemente der Publikation im Format PDF.

Zusätzlich enthält die CD-ROM die vier untenstehenden Tabellen auf folgenden geographischen Ebenen: Schweiz, Kantone, Bezirke und Gemeinden.

- 0.103-00 Wohnbevölkerung nach ausgewählten Merkmalen der Erwerbssituation, Nationalität, Alter und Geschlecht, 2000
- 5.140-00 Erwerbstätige nach soziprofessioneller Kategorie, Geschlecht, Nationalität sowie höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter, 2000
- 6.101-00 Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht, Nationalität und Fünfjahresaltersklassen, 2000
- 6.102-00 Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht, Nationalität und soziprofessioneller Kategorie, 2000

Sie finden die gewünschten Angaben betreffend Pendlerverhalten unter folgender Adresse:
www.pendlerstatistik.admin.ch

Diese im statistischen Portal der Schweiz integrierte online-Anwendung erlaubt Ihnen, die gewünschten Tabellen für die Pendlerbewegungen und die benutzten Verkehrsmittel für die Jahre 1990 und 2000 nach verschiedenen Raumgliederungen zu erstellen. Diese Informationen sind für die Erwerbstätigen (Strecke Wohnort-Arbeitsort) sowie für Schüler und Studenten (Strecke Wohnort-Schulort) verfügbar. Die Daten ihrer Auswertung können in Excel exportiert und überarbeitet werden. Die in der Anwendung enthaltenen Daten wurden zu 100% vervollständigt und enthalten somit keine Rubrik «ohne Angaben» mehr.

Zeichenerklärung

Die in den Tabellen verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung:

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl bedeutet, dass nichts vorkommt (absolut null).

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese nicht erhältlich oder ohne Bedeutung ist oder aus anderen Gründen weggelassen wurde.

Die am Ende der Tabellen verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung:

 bedeutet, dass die Tabelle auf der folgenden Seite fortgesetzt wird

 bedeutet, dass die Tabelle beendet ist

Regelung zur Geschlechtsbezeichnung

Wir haben auf weibliche Endungen verzichtet, wo sich daraus keine Unklarheiten ergeben konnten, dies im Dienste der Klarheit und Lesbarkeit der Daten und Texte, die im Vordergrund unserer Bemühungen stehen. Dass wir im Übrigen Themen der geschlechtlichen Gleichstellung intensiv verfolgen, wird bereits beim Durchblättern dieser Publikation in verschiedensten Bereichen deutlich.

VORWORT

Seit 1850 wird die Volkszählung alle zehn Jahre durchgeführt. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Bedeutung der statistischen Grundlagen für Staat und Gesellschaft stets zugenommen. Diesen wachsenden Bedürfnissen der Informationsgesellschaft hat sich die Volkszählung laufend angepasst. Sie hat sich zu einer vielschichtigen Strukturerhebung entwickelt, welche die wichtigsten demographischen, wirtschaftlichen, sozialen, räumlichen und kulturellen Merkmale der Schweiz ermittelt, untereinander in Beziehung setzt und die Veränderungen der Schweiz umfassend aufzeigt. Damit übernimmt die Volkszählung einen aus anderen Quellen nicht erfüllbaren Informationsauftrag.

Die statistischen Eckzahlen zu den relevanten Themen erscheinen in Tabellenform im Rahmen eines «Tabellengrundprogrammes». Der vorliegende Band enthält die wichtigsten Tabellen und Einführungstexte zu den Themen Erwerbsleben, Pendlermobilität und Ausbildung. Er besteht aus vier Teilen:

- Definitionen zu Erwerbsleben, Pendlermobilität und Ausbildung
- Text, Tabellen und Grafiken zum Erwerbsleben
- Text, Tabellen, Karten und Grafiken zur Pendlermobilität
- Text, Tabellen, Karten und Grafiken zur Ausbildung

Dargestellt werden die Ergebnisse für die Stufen Schweiz und Kantone. Diesem Tabellenband beigelegt ist zudem eine CD-ROM, welche die entsprechenden statistischen Informationen für eine Auswahl von Tabellen auf der Ebene der Bezirke und Gemeinden enthält. Die CD-Rom enthält auch einen Link auf eine interaktive Internetseite, auf welcher die Resultate zu den Veränderungen in den Pendlerbewegungen und den in den Jahren 1990 und 2000 benutzten Transportmitteln auf verschiedenen regionalen Niveaus dargestellt werden.

Hier nicht veröffentlichte Tabellen und weitere Informationen sind unter folgender Adresse erhältlich:

Bundesamt für Statistik
Auskunftszentrale für die Volkszählung
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel
Telefon: +41 (0) 32 713 61 11
Telefax: +41 (0) 32 713 67 52
E-Mail: info.census@bfs.admin.ch

Informationen finden Sie auch im Internet unter
<http://www.statistik.admin.ch> im Kapitel Volkszählung.

Für die erfolgreiche Durchführung der Volkszählung 2000 war die Mitwirkung zahlreicher Amtsstellen und einer Vielzahl von internen und externen Mitarbeitern notwendig. Das Bundesamt für Statistik dankt allen, die zum Erfolg dieser Erhebung beigetragen haben.

KONZEpte UND DEFINITIONEN

Nachstehend sind die Konzepte und Definitionen aufgeführt, die im Rahmen der Eidgenössischen Volkszählung 2000 verwendet wurden und in dieser Publikation zur Anwendung gelangen. Sie bilden ausserdem die Basis sämtlicher Auswertungen von Volkszählungsdaten durch das Bundesamt für Statistik.

BEVÖLKERUNG UND HAUSHALTE

1. Stichtag

Stichtag der Eidgenössischen Volkszählung 2000 ist der 5. Dezember 2000. Die Befragten waren aufgefordert, ihre Personenfragebogen in Bezug auf dieses Datum auszufüllen.

2. Gebietsstand

Massgebend ist der Gebietsstand der Gemeinden, Kantone und Staaten am Stichtag. Die Nummerierung der Gemeinden in den Tabellen folgt dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz, das vom Bundesamt für Statistik geführt wird.

3. Wohnbevölkerung der Schweiz

Die Bevölkerungsstatistik der Schweiz stützt sich auf verschiedene **Bevölkerungskonzepte**. Die zwei Wichtigsten sind: die Wohnbevölkerung und die ständige Wohnbevölkerung (s. Tabelle 1).

Zur **Wohnbevölkerung** gemäss eidgenössischer Volkszählung werden alle Personen – Schweizer und Ausländer – gerechnet, die sich am 5. Dezember 2000, dem Stichtag für die Volkszählung, in der Schweiz aufhielten oder ihre Schriften hier deponiert hatten.

Die ausländische Wohnbevölkerung umfasst folgende Personengruppen: Niedergelassene und Aufenthalter (inklusive anerkannte Flüchtlinge), Saisonarbeiter, Kurzaufenthalter, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Funktionäre internationaler Organisationen, Angestellte diplomatischer Vertretungen oder ausländischer staatlicher Betriebe (Post, Eisenbahn, Zoll) sowie deren in der Schweiz lebende Familienangehörige. Sie umfasst nicht: Grenzgänger, die täglich in der Schweiz arbeiten, Touristen, Besucher oder Geschäftsreisende.

Da eine Person mehrere Wohnsitze haben kann, wird bei der Volkszählung 2000, wie auch schon 1990, dem Unterschied zwischen wirtschaftlichem und zivilrechtlichem Wohnsitz Rechnung getragen:

- Als **wirtschaftlicher Wohnsitz** einer Person gilt die Gemeinde, in der sie während des grössten Teils der Wochewohnt, deren Infrastruktur sie beansprucht und von der aus sie den Weg zur täglichen Arbeit oder zur Schule aufnimmt.
- Als **zivilrechtlicher Wohnsitz** einer Person schweizerischer Nationalität gilt die Gemeinde, in der sie mit dem Heimatschein angemeldet ist und die Steuern bezahlt. Bei ausländischen Staatsangehörigen handelt es sich um die Gemeinde, die ihnen die entsprechende Bewilligung ausgestellt hat.

In den meisten Fällen stimmen zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Wohnsitz überein. Personen, für die dies nicht zutrifft, sind beispielsweise Heiminsassen, Internatsschüler oder Wochenaufenthalter, d.h. Personen, die unter der Woche in der Nähe ihres Arbeits- oder Ausbildungsortes wohnen (wirtschaftlicher Wohnsitz) und am Wochenende nach Hause fahren (zivilrechtlicher Wohnsitz).

Für die Hauptergebnisse der Volkszählung ist gemäss Verordnung über die eidgenössische Volkszählung 2000 vom 13. Januar 1999 die Wohnbevölkerung gemäss wirtschaftlichem Wohnsitz massgeblich. Allen Tabellen, bei denen nichts anderes vermerkt ist, liegen Ergebnisse der **Wohnbevölkerung** gemäss wirtschaftlichem Wohnsitz zugrunde.

Im Gegensatz zur Volkszählung arbeitet die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) mit dem Konzept des zivilrechtlichen Wohnsitzes und verwendet den Begriff der **ständigen Wohnbevölkerung**. Die ständige Wohnbevölkerung wird in der Regel auf das Jahresende (31. Dezember) ausgewiesen. Neben den Personen schweizerischer Nationalität umfasst die ständige Wohnbevölkerung auch sämtliche ausländischen Staatsangehörigen mit offizieller Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für mindestens 12 Monate. Dabei ist unerheblich, ob sich diese Personen auch tatsächlich mindestens ein ganzes Jahr in der Schweiz aufhalten. Die meisten demographischen Indikatoren (Geburten-, Sterbe-, Heirats-, Wanderungsziffer) werden anhand der ständigen Wohnbevölkerung berechnet.

Tabelle 1 erlaubt einen Vergleich zwischen den Begriffen «Wohnbevölkerung» und «ständige Wohnbevölkerung».

Tabelle 1 : Bevölkerungskonzepte

Personengruppen	Wohnbevölkerung	Ständige Wohnbevölkerung
Schweizerische Staatsangehörige		
• Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	erfasst	erfasst
• Personen mit (ständigem) Wohnsitz im Ausland mit	erfasst	nicht erfasst
– wirtschaftlichem Wohnsitz in der Schweiz		
– Personal der diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland	z.T. erfasst ¹	z.T. erfasst ¹
– Personal der Schweizer Hochseeflotte	z.T. erfasst ¹	z.T. erfasst ¹
Ausländische Staatsangehörige		
• Jahresaufenthalter (Ausweis B), Niedergelassene (Ausweis C), Kurzaufenthalter 12-18 Monate (Ausweis L)	erfasst	erfasst
• Saisonarbeiter (Ausweis A)	erfasst	nicht erfasst
• Kurzaufenthalter < 12 Monate (Ausweis L)	erfasst	nicht erfasst
• Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), Asylsuchende (Ausweis N)	erfasst	z.T. erfasst ²
• Personal ausländischer diplomatischer Vertretungen und internationaler Organisationen in der Schweiz sowie deren Familienangehörige (Ausweis des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten)	erfasst	erfasst
• Grenzgänger (Ausweis G)	nicht erfasst	nicht erfasst
• Personal diplomatischer Vertretungen der Schweiz im Ausland	nicht erfasst	nicht erfasst

4. Alter der Befragten

Da die Volkszählung während des Kalenderjahres stattfand, verwendet sie zwei Grundkonzepte für die Bestimmung des Alters der Befragten: das vollendete Lebensjahr und das Altersjahr.

Vollendetes Altersjahr

Das vollendete Altersjahr wird auf der Basis des genauen Geburtsdatums berechnet. Es beschreibt das Alter der Personen zum Zeitpunkt der Volkszählung.

Geburtsdatum	Vollendetes Altersjahr
5.12.1999 - 4.12.2000	Jünger als 1 Jahr
5.12.1998 - 4.12.1999	1 Jahr
usw.	

¹ Nur erfasst, wenn in der Schweiz zivilrechtlich gemeldet.

² Erfasst sind einzig Kinder im Alter von 0 - 4 Jahren.

Altersjahr

Um leichter zwischen verschiedenen Volkszählungen und mit Jahresstatistiken verglichen zu können, wurde für die Ergebnistabellen auf das Alter gemäss dem Geburtsjahrgang abgestellt. Somit kommt das Konzept des Altersjahrs zur Anwendung.

Geburtsjahr	Alter
2000	Jünger als 1 Jahr
1999	1 Jahr
1998	2 Jahre
usw.	

Da der Stichtag der 5. Dezember 2000 ist, umfasst die Kohorte des Jahres 2000 lediglich die während den ersten 339 Tagen des Jahres (d.h. bis und mit dem 4. Dezember) geborenen Personen.

Bei den Fünfjahresaltersklassen und den Altersgruppen gelten die Konzepte vollendetes Altersjahr beziehungsweise Altersjahr sinngemäss.

5. Nationalität

In den Tabellen wird bei der Nationalität zwischen Schweizern und Ausländern unterschieden. Die Nationalitäten der Ausländer wurden nach dem Staatenschlüssel des Bundesamtes für Statistik kodiert. In gewissen Tabellen sind die Staaten wie folgt gegliedert:

- Schweiz
- Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)
- EU-Beitrittskandidaten 2004
- Andere EU-Beitrittskandidaten
- Länder der EFTA
- Andere europäische Staaten
- Andere Staaten gruppiert nach Kontinent

Zum ersten Mal hatten die Schweizer die Art des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts anzugeben (durch Geburt oder durch Einbürgerung).

6. Doppelbürger

Personen, die zusätzlich zur Schweizerischen Staatsangehörigkeit noch über das Bürgerrecht eines anderen Staates verfügen, werden als Schweizer gezählt. Erstmals mussten die Schweizer im Rahmen der Volkszählung 2000 eine gegebenenfalls bestehende zweite Nationalität angeben.

7. Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsstatus von Ausländern

Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)

Niedergelassene (Ausweis C) sind Ausländer, denen nach einem längeren Aufenthalt eine unbefristete Niederlassungsbewilligung erteilt wurde.

Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B)

Jahresaufenthalter (Ausweis B) sind Ausländer, deren Bewilligung in der Regel auf ein Jahr beschränkt ist und die nach Ablauf dieser Zeit verlängert werden kann.

Saisonbewilligung (Ausweis A)

Saisonarbeiter (Ausweis A) sind Ausländer, die in einem Erwerbszweig oder Betrieb mit saisonalem Charakter für die Dauer der Saison, jedoch während höchstens neun Monaten des Jahres, erwerbstätig sind.

Asylsuchende (Ausweis N)

Asylsuchende sind Ausländer, die in der Schweiz ein Gesuch um Asyl eingereicht haben, über das noch kein rechtskräftiger Entscheid gefällt wurde.

Vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F)

Vorläufig aufgenommene Ausländer sind Personen, die in der Schweiz nicht Asyl erhalten haben, deren Rückkehr jedoch unzulässig (Verletzung des Völkerrechts), unzumutbar (aus humanitären Gründen) oder technisch ausgeschlossen ist.

Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L)

Als Kurzaufenthalter gelten Ausländer, die für eine bestimmte Tätigkeit von befristeter Dauer (maximal 18 Monate) in die Schweiz eingereist sind.

Bewilligung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Zu den Personen mit einer Bewilligung des EDA gehören die technischen und administrativen Angestellten von Botschaften, Konsulaten und internationalen Organisationen sowie die Dienstboten und anderweitigen privaten Angestellten von ausländischen Diplomaten.

Anderer Status

Hierzu zählen Ausländer, deren Aufenthaltsstatus unbekannt ist bzw. nicht ermittelt werden konnte.

Schutzbedürftige (Ausweis S)

Schutzbedürftige sind Personen, denen die Schweiz für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung – insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt – vorübergehend Schutz gewährt. Der Ausweis S wurde vor dem 5. Dezember 2000 nie ausgestellt.

Allgemeine Bemerkung: mit dem Inkrafttreten des bilateralen Abkommens zur Freizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU am 1. Juni 2002 sind verschiedene Aufenthaltskategorien revidiert worden, und der Status der Saisonarbeiter (Ausweis A) wurde aufgehoben.

8. Zivilstand

Der Zivilstand wird nach den vier Merkmalsausprägungen ledig, verheiratet (inkl. getrennt lebende Personen), verwitwet und geschieden unterschieden.

Zum ersten Mal waren die verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Personen aufgeführt, das Jahr ihrer letzten Zivilstandsänderung anzugeben.

9. Geburtsort

Als Geburtsort gilt die Wohngemeinde zum Zeitpunkt der Geburt oder, für im Ausland geborene Personen, der Heimatstaat. Im Falle der Geburt in einem Spital musste die Wohngemeinde der Mutter zum Zeitpunkt der Entbindung angegeben werden.

In einem Teil der Tabellen werden die Angaben zum Geburtsort in 6 Kategorien eingeteilt:

- Gleiche Gemeinde, gleicher Kanton
- Andere Gemeinde, gleicher Kanton
- Andere Gemeinde, anderer Kanton
- In der Schweiz, ohne weitere Angabe
- Im Ausland
- Ohne Angabe

Andere Tabellen enthalten detailliertere Auflistungen nach Geburtskanton oder Geburtsland. Ausländische Staaten werden zum Teil nach Regionen zusammengefasst (s. Punkt 5).

10. Heutiger Wohnort

Als gegenwärtiger Wohnort gilt der wirtschaftliche Wohnsitz der Personen am 5. Dezember 2000, dem Stichtag für die Volkszählung.

11. Wohnort vor 5 Jahren

Die Befragten hatten ihren Wohnort am 5. Dezember 1995 anzugeben.

In einem Teil der Tabellen werden die Angaben in 8 Kategorien eingeteilt :

- Gleiche Adresse, gleiche Gemeinde
- Andere Adresse, gleiche Gemeinde
- Andere Gemeinde, gleicher Kanton
- Andere Gemeinde, anderer Kanton
- In der Schweiz, ohne weitere Angabe
- Im Ausland
- Ohne Angabe
- Kinder unter 5 Jahren

Es stehen detaillierte Angaben, gegliedert nach dem Kanton oder dem Land, in dem der Wohnsitz fünf Jahre vor der Volkszählung lag, zur Verfügung. Ausländische Staaten werden zum Teil nach Regionen zusammengefasst (s. Punkt 5).

12. Sprache

Hauptsprache

Seit 1860 wird in der Volkszählung nach der Sprache gefragt. Als Hauptsprache gilt die Sprache, in der die betreffende Person denkt und die sie am besten beherrscht. Diese Definition entspricht der Bezeichnung für die «Muttersprache».

Zweisprachige Personen mussten sich bei der Angabe der Hauptsprache für eine einzige Sprache entscheiden. Bei Mehrfachangaben wurde die Priorität von der Umgangssprache in der betreffenden Region oder von der Hauptsprache der Referenzperson im Haushalt abgeleitet. Für Kinder, die noch nicht sprechen konnten, war die Sprache der Mutter anzugeben.

Regionalsprache - Sprachgebiet

Unter Regionalsprache werden die gesprochenen hochsprachlichen und dialektalen Varianten der in einem Gebiet dominierenden Sprache verstanden. Für die Zuteilung einer Gemeinde zu einem Sprachgebiet wurde auf die absolute oder relative Sprachmehrheit abgestellt.

Landessprache

Die vier Landessprachen sind das Deutsche, das Französische, das Italienische und das Rätoromanische. Die «anderen Landessprachen» bezeichnen jeweils die drei Landessprachen, die im betreffenden Sprachgebiet nicht Regionalsprache sind.

In gewissen Tabellen erscheinen die wichtigsten Nicht-Landessprachen (mehr als 10'000 Sprechende) nach ihrer zahlenmässigen Bedeutung auf gesamtschweizerischer Ebene wie folgt:

- Serbisch und Kroatisch
- Albanisch
- Portugiesisch
- Spanisch (inkl. Katalanisch und Galizisch)
- Englisch
- Türkisch
- Tamil
- Arabisch
- Niederländisch
- Andere Nicht-Landessprachen

Hinweis: 1990 wurden die türkischen Sprachen zusammengruppiert; es erscheint deshalb lediglich der Begriff «Türkisch» in den Tabellen.

Umgangssprache

Der Personenfragebogen enthielt zwei Fragen nach den im Alltag gesprochenen Sprachen. Es wurde einerseits zwischen der zu Hause und andererseits der im Beruf bzw. in der Schule gesprochenen Sprache unterschieden.

Bei der Frage nach der Umgangssprache waren neben den vier Landessprachen, dem Englischen und den «übrigen Sprachen» auch Dialektformen des Deutschen, des Französischen und des Italienischen als Antworten vorgegeben.

Beim Rätoromanischen werden hingegen keine Dialekte unterschieden. Dieses umfasst alle im Kanton Graubünden gesprochenen Idiome: Sursilvan, Sutsilvan, Surmiran, Puter und Vallader. Es umfasst auch das Friaulische und das Dolomitenladinische italienischer Einwanderer.

Ein-, Zwei- und Vielsprachigkeit

Personen, die eine einzige Umgangssprache angegeben haben, gelten als einsprachig. Dabei wird im «Tabellengrundprogramm» nicht nach Hochsprache und Dialekt unterschieden. Bei zwei angegebenen Umgangssprachen wird von Zweisprachigkeit gesprochen und bei drei und mehr Angaben von Vielsprachigkeit.

Der Ausdruck «Mehrsprachigkeit» fasst Zwei- und Vielsprachigkeit zusammen.

Einsprachigkeit bzw. Mehrsprachigkeit (bezogen auf die 4 Landessprachen)

Einsprachigkeit (bezogen auf die 4 Landessprachen) trifft für Personen zu, die eine einzige der vier Landessprachen als Umgangssprache angegeben haben. Die Beherrschung anderer Sprachen wird dabei nicht berücksichtigt. Analog dazu trifft Mehrsprachigkeit (bezogen auf die 4 Landessprachen) für jene Personen zu, die mindestens zwei Landessprachen als Umgangssprache angegeben haben, ungeachtet der Kenntnis anderer Sprachen.

13. Religion

Die Religion wird in den Volkszählungen seit 1850 erfasst. Bis 1980 wurde nach der Konfession gefragt. 1990 wurde die Frage leicht verändert; neu galt es, die Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft anzugeben.

Im «Tabellengrundprogramm» werden die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu folgenden Gruppen zusammengefasst:

1. Christliche Kirchen und Gemeinschaften
 - 1.1 Protestantische Kirchen und Gemeinschaften
 - Evangelisch-reformierte Kirche
 - Evangelisch-methodistische Kirche
 - Neupietistisch-evangelikale Gemeinden
 - Pfingstgemeinden
 - Neuapostolische Kirchen
 - Zeugen Jehovas
 - Übrige protestantische Kirchen und Gemeinschaften
 - 1.2 Römisch-katholische Kirche
 - 1.3 Christkatholische Kirche
 - 1.4 Christlich-orthodoxe Kirchen
 - 1.5 Andere christliche Gemeinschaften
2. Jüdische Glaubensgemeinschaft
3. Islamische Gemeinschaften

4. Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften
 - Buddhistische Vereinigungen
 - Hinduistische Vereinigungen
 - Übrige Kirchen und Religionsgemeinschaften
5. Keine Zugehörigkeit
6. Ohne Angabe

Hinweis: im Rahmen der Volkszählung 2000 wurden die neuapostolischen Kirchen sowie die Zeugen Jehovas neu als Untergruppen der «protestantischen Kirchen und Gemeinschaften» definiert, während sie vorher den «anderen christlichen Gemeinschaften» zugeordnet waren.

14. Haushalte und Familien

Die Haushalts- und Familienstatistik im Rahmen der Volkszählung wird seit 1920 erstellt (ohne Zählungen von 1941 und 1950). Alle publizierten Haushaltstabellen stützen sich auf den wirtschaftlichen Wohnsitz der Personen ab. Standardmäßig erfolgen Auswertungen nach Typ und Grösse der Haushalte.

14.1. Stellung im Haushalt

Die Personen in den Haushalten werden nach ihrer Stellung unterschieden. Auf den **Haushaltvorstand** beziehen sich Kinder, Eltern, Geschwister, andere Verwandte und nicht verwandte Personen. Seit der Volkszählung 1990 ist das traditionelle Konzept des einzigen, in der Regel männlichen Haushaltvorstands, aufgegeben. In Paarhaushalten gelten stets beide Partner als Vorstand.

Seit der Volkszählung 1980 haben die Fragestellung und einige Definitionen von Personenkatgorigen geändert: so werden zum Beispiel Schwiegermutter und Schwiegervater, Stiefmutter und Stiefvater wie Mutter und Vater behandelt, während sie früher als «andere Stellung» in den Haushalt einbezogen wurden. Analoges gilt für Schwieger- bzw. Stieftöchter und -söhne.

Es werden in der Regel folgende Stellungen im Privathaushalt unterschieden:

- Haushaltvorstand
 - Ehemann/Ehefrau
 - Partner/in in eheähnlicher Gemeinschaft
 - Anderer Haushaltvorstand (z.B. allein lebende Person)
- Verwandte/r eines Haushaltvorstands
 - (Schwieger- bzw. Stief-)Sohn, (Schwieger- bzw. Stief-)Tochter
 - (Schwieger- bzw. Stief-)Vater, (Schwieger- bzw. Stief-)Mutter
 - (Stief-)Bruder, (Stief-)Schwester
 - Andere/r Verwandte/r
- Andere Stellung im Haushalt (z.B. Angestellte, Untermieter)

Gemäss der Deklaration im Personenfragebogen sind auch detailliertere Angaben erhältlich, etwa bei den Vorständen «Alleinerziehende» oder bei anderer Stellung «Mitglied einer Wohngemeinschaft», oder in Kollektivhaushalten «Personal» oder «Pensionäre» (Insassen).

Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich «Kinder» auf die Stellung im Haushalt «Sohn/Tochter», unabhängig von Alter oder Zivilstand. Andere Auswertungen, die Kinder beispielsweise als die ledigen Personen unter 18 Jahren definieren, sind erhältlich.

14.2. Haushaltstypen

Die Typologie der Privat- und Kollektivhaushalte ist mit den in früheren Volkszählungen verwendeten Typologien in grossen Teilen vergleichbar.

Die Gesamtheit aller Haushalte unterscheidet sich nach **Privat-** und **Kollektivhaushalten**.

Privathaushalte

- **Privathaushalte** bestehen aus allen in der gleichen Wohnung zusammenlebenden Personen. Einen Privathaushalt bilden somit Angehörige einer Familie und alle weiteren Personen, die bei ihr wohnen (z.B. Hausangestellte, Gewerbegehilfen, Pensionäre, Dauergäste, Pflegerinnen). Auch in der gleichen Wohnung lebende und einander **nicht verwandte Personen** bilden einen einzigen Haushalt. Eine in einer Wohnung **allein lebende** Person bildet ebenfalls einen **Privathaushalt** für sich (einen sogenannten Einpersonenhaushalt).

Bis zur Volkszählung 1990 stellten **Untermieter eigene Privathaushalte** dar. In der Volkszählung 2000 gehören sie neu zum Haushalt des Vermieters. Es gibt auch keine Privathaushalte mehr, die sich über mehrere Wohnungen erstrecken.

Die Neuerung der Volkszählung 2000 «in der gleichen Wohnung» entspricht dem international gebräuchlichen «Household dwelling concept».

Die Privathaushalte sind entweder **Einpersonen-** oder **Mehrpersonenhaushalte**. Im Unterschied zu früheren Zählungen gehören die Einpersonenhaushalte seit 1990 nicht mehr zu den Nichtfamilienhaushalten, sondern bilden eine eigene Kategorie.

Unter den Mehrpersonenhaushalten finden sich die **Familien-** und die **Nichtfamilienhaushalte**.

- Ein **Familienhaushalt** umfasst minimal einen **Familienkern**, d.h. mindestens ein Vorstands-paar, oder einen Vorstand (ohne Partner) mit Kind(ern), oder einen Vorstand mit Eltern(teil).

So gliedern sich die Familienhaushalte in die folgenden Haupttypen:

- (Ehe-)Paare ohne Kinder
- Elternpaare mit Kind(ern) (Paare mit Kindern)
- Elternteile mit Kind(ern) (Einelternhaushalte)
- Einzelpersonen mit Eltern(teil)

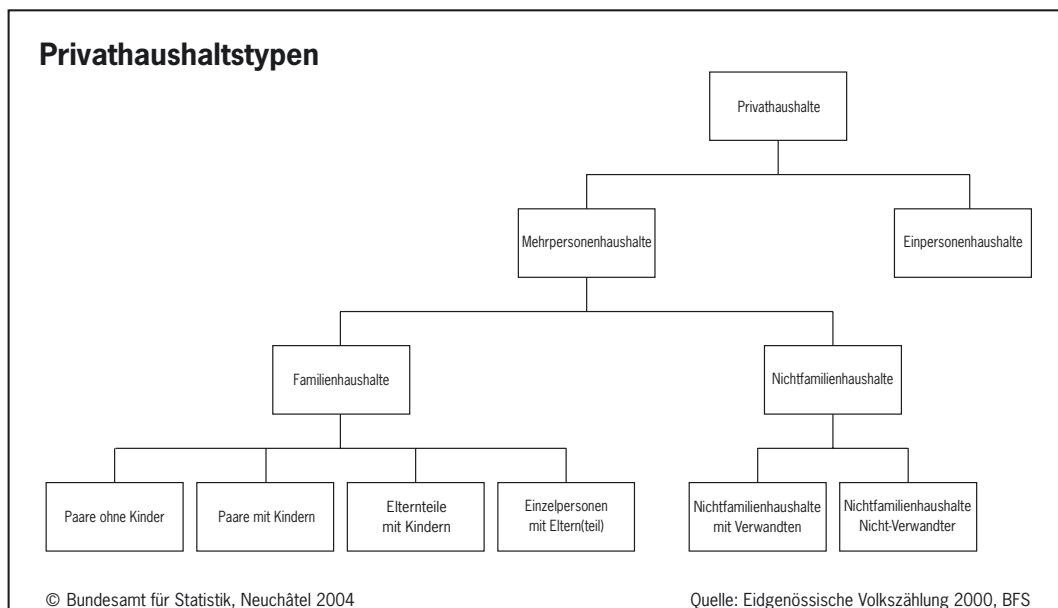
Bei den Paarhaushalten wird zwischen Ehepaaren und Konsensualpaaren unterschieden.

Konsensualpaare sind Paare, die aufgrund der Selbstdeklaration in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und nicht miteinander verheiratet sind.

- Die Nichtfamilienhaushalte gliedern sich in **solche mit verwandten Personen** und jene, die sich nur aus einander nicht verwandten Personen zusammensetzen.

Ein Geschwisterhaushalt ist im Sinne der Volkszählung ein Nichtfamilienhaushalt. Unter den Nichtfamilienhaushalten figurieren auch die gleichgeschlechtlichen Paare (mit oder ohne weitere Personen).³

Schliesslich kann bei den Familienhaushalten und den Nichtfamilienhaushalten von Verwandten noch danach unterschieden werden, **ob weitere Personen**⁴ zum Haushalt gehören oder nicht.



Kollektivhaushalte

Als **Kollektivhaushalte** gelten Personen und Personengruppen, die keinen eigenen Privathaushalt führen.

Eine grosse Anstalt kann sich, zumal wenn sie in mehreren Gebäuden untergebracht ist, aus mehreren Kollektivhaushalten zusammensetzen.

Personen in Kollektivhaushalten gehören entweder zum «Personal», zu den «Pensionären» (Insassen), oder zu den «übrigen Personen» (z.B. Kind einer Studentin im Studentenwohnheim). Im Tabellengrundprogramm wird zwischen **Anstalten**, **anderen Kollektivhaushalten** und **Sammelhaushalten** unterschieden.

³ In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklung sollten diese Haushalte unter die Familienhaushalte eingereiht werden. Indessen konnte diese Einordnung im Jahr 2000 aus Gründen der Vergleichbarkeit mit früheren Volkszählungen noch nicht erfolgen.

⁴ 1970, 1980 und 1990 publizierte Tabellen können gegenüber neuen, d.h. rückblickend erstellten Tabellen aus methodischen Gründen leicht abweichende Bestände für Familienhaushalte mit oder ohne weitere Personen aufweisen. Die Bestände der Haupttypen werden nicht tangiert.

Anstalten sind:

- **Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs**
Eigentliche Strafanstalten, Untersuchungsgefängnisse, Jugendstrafvollzugseinrichtungen, etc.
- **Internate oder Wohnheime von Bildungseinrichtungen**
Internate, Studenten-, Schüler- oder Lehrlingsheime, Erziehungsheime
- **Krankenanstalten, Heilstätten, Spitäler**
Allgemeinkrankenhäuser, Spezialkliniken, psychiatrische und geriatrische Kliniken
- **Heime der Wohlfahrtspflege**
Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Behinderte und solche für Suchtkranke, Heime für psychosoziale Fälle, Kur- und Erholungsheime, Heime für Kinder und Jugendliche, Waisenhäuser, sonstige Wohnheime und therapeutische Wohngemeinschaften
- **Klöster, Ordenshäuser und Unterkünfte religiöser Vereinigungen**
Katholische, evangelische, freikirchliche Institutionen, Unterkünfte anderer religiös-weltanschaulicher Gruppen

Zu den **anderen Kollektivhaushalten** zählen:

- **Gastgewerbebetriebe** wie
Hotels, Hotel- und Kurbetriebe, Aparthotels, Gasthäuser, Pensionen oder andere Beherbergungsbetriebe, Zelt- und/oder Wohnwagenplätze, Gruppenunterkünfte.
Beherbergungsbetriebe sind jedoch dann keine Kollektivhaushalte, wenn das Betriebspersonal eigene private Haushalte führt (z.B. jenen des Hoteldirektors) und sie keine Dauergäste beherbergen.
- **Sonstige Kollektivhaushalte** wie
Bauarbeiter-Baracken, Arbeiterwohnheime oder Gemeinschaftsunterkünfte für Asyl Suchende etc.
Die obige Unterteilung der Kollektivhaushalte mit sieben Haupttypen (davon fünf Typen «Anstalten» und zwei Kategorien andere Kollektivhaushalte) entspricht früheren Volkszählungen. In der Volkszählung 2000 wurden die Kollektivhaushalte indessen differenziert erfasst, so dass zum Beispiel zwischen den verschiedenen Heimtypen besser unterschieden werden kann.

Die Volkszählung unterscheidet außerdem mehrere **Sammelhaushalte**:

- In jeder Gemeinde wurde ein erster Sammelhaushalt definiert, für Personen, die in der Gemeinde ausschliesslich zivilrechtlichen Wohnsitz haben (häufigster Fall: Gemeindebürger, die auswärts im Alters- oder Pflegeheim leben, ihre Schriften und Bürgerrechte aber in der betreffenden Gemeinde behalten)⁵.

Die drei weiteren Sammelhaushaltstypen betreffen dagegen ausschliesslich physisch anwesende Personen:

- ein Typus ist bestimmt für Obdachlose und Fahrende (in mobilen Unterkünften),
- ein Typus betrifft Personen, deren Wohngebäude bzw. Adresse nicht bekannt war,
- ein Typus betrifft Personen, deren Adresse zwar bekannt war, aber nicht, welcher Wohnung bzw. welchem Haushalt innerhalb des Gebäudes sie angehören.

⁵ Haushalte oder Personen dieses Typs finden sich nicht in den Tabellen der vorliegenden Publikation.

Haushalte, deren Wohnung in der Aufarbeitung nicht lokalisiert, deren Zusammensetzung aber zweifelsfrei feststellbar war, wurden mit den Haushaltsangehörigen dem gefundenen Haushaltstyp zugeteilt. Als ihre Adresse gilt das **Sammelgebäude** der Gemeinde.

Weil in der Volkszählung 2000 die Personen in Sammelhaushalten sehr zahlreich sind, die Zahl und Grösse dieser Haushalte aber ohne jede Bedeutung ist, wird in verschiedenen Tabellen von «eigentlichen Kollektivhaushalten» gesprochen, d.h. den Kollektivhaushalten ohne die Sammelhaushalte.

14.3. Referenzperson 2000⁶

In jedem Privathaushalt wurde eine Referenzperson bestimmt. Diese dient unter anderem dazu, die sozio-professionelle Kategorie des Haushalts festzulegen. Für (Ehe-) Paarhaushalte können die sozio-professionellen Kategorien von Mann und Frau einander gegenübergestellt werden. Hat ein Haushalt mehrere Vorstände, wurde unter ihnen die Referenzperson nach folgenden Prioritäten (Kriterien) bestimmt:

1. Stellung im Haushalt: Ehemann oder Ehefrau vor Person als Teil eines Konsensualpaars vor alleinerziehender Person vor anderem Haushaltvorstand;
2. Alter: Person ab 20 Jahren vor Person unter 20 Jahren;⁷
3. Stellung im Arbeitsmarkt: Vollerwerbstätige Person (ohne Lehrlinge) vor teilerwerbstätiger vor erwerbstätiger Person ohne nähere Angabe vor erwerbsloser Person vor Nichterwerbsperson vor Lehrling;
- 3a) Unter den Nichterwerbspersonen: Personen in Ausbildung vor jenen mit freiwilliger Tätigkeit, vor den (nur) im Haushalt arbeitenden, vor den «übrigen» Nichterwerbspersonen, vor den Rentnern und Pensionierten;
4. Stellung im Beruf: Arbeitnehmer/in in Unternehmensleitung vor Arbeitnehmer/in in eigener Firma vor selbständig Erwerbstätigem/-r vor mittlerem und unterem Kader vor Arbeitnehmer/in ohne Vorgesetztenfunktion, vor mitarbeitendem Familienmitglied;
5. Alter: Höheres Alter vor niedrigerem Alter.

15. Arbeitsmarktstatus

Die Bevölkerung wird nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Aktivität in Erwerbspersonen und in Nichterwerbspersonen aufgegliedert. Die Erwerbspersonen setzen sich ihrerseits aus Erwerbstägigen und Erwerbslosen zusammen.

Erwerbspersonen

Erwerbspersonen sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind.

⁶ 1990 erfolgte die Bestimmung der Referenzperson in ähnlicher Weise, aber den etwas einfacheren Fragestellungen der dazu benützten Fragen im Personenfragebogen entsprechend.

⁷ Als Vorstand kommt keine Person unter 15 Jahren in Frage.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die während mindestens 1 Stunde pro Woche einer produktiven Arbeit im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachgehen. Zu den Erwerbstätigen zählen auch Lehrlinge und Lehrtöchter.

Bei den Volkszählungen von 1970 und 1980 lag der Schwellenwert für die Erwerbstätigkeit bei 6 Wochenarbeitsstunden. Seit 1990 gilt – im Einklang mit internationalen Normen – ein Wert von 1 Stunde pro Woche. Diese Definitionsänderung ist bei Vergleichen mit früheren Volkszählungen zu berücksichtigen.

Erwerbslose, Arbeitslose

Erwerbslose sind Personen, die zum Zeitpunkt der Volkszählung nicht erwerbstätig sind, aber nach eigenen Angaben aktiv eine Stelle suchen bzw. arbeitslos sind. Ihre Zahl ist höher als diejenige der Arbeitslosen gemäss Statistik des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco), da sie auch Personen umfasst, die zwar aktiv eine Arbeit suchen, aber nicht bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind.

Historische Vergleiche im Bereich Erwerbslosigkeit und Arbeitssuche sind mit einiger Vorsicht zu interpretieren. So hat sich der Fragebogen zwischen 1970 und 2000 etwas verändert. Bei der Volkszählung 2000 wurde die Rubrik «arbeitslos» neu in den Fragebogen aufgenommen. Sie sollte den Befragten die Antwortauswahl erleichtern, etwa den eingeschriebenen Arbeitslosen, die ein Beschäftigungsprogramm absolvieren (diese Personen gelten in der Variable «Arbeitsmarktstatus» als Erwerbstätige).

Nichterwerbspersonen

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder erwerbstätig sind, noch aktiv nach einer Arbeit suchen. In der Bevölkerung ab 15 Jahren werden folgende Kategorien unterschieden:

- Personen in Ausbildung (Personen, die eine voll- oder teilzeitliche Ausbildung (Schule, Studium) absolvieren und nicht erwerbstätig sind,
- Personen, die Freiwilligenarbeit leisten (über 20 Wochenstunden oder eine höhere Stundenzahl als für die Arbeit im eigenen Haushalt aufgewendet wird),
- Personen, die Hausarbeit im eigenen Haushalt leisten (über 5 Stunden pro Woche),
- Personen im Altersruhestand und sonstige Rentner/innen (z.B. IV-Renterinnen und -Rentner),
- «übrige Nichterwerbspersonen», d.h. alle übrigen Personen, die nach eigenen Angaben «weder erwerbstätig, noch auf Arbeitssuche» sind sowie Personen, die eine künftige Stelle zugesichert bekommen haben (diese wurden 1990 der Kategorie «Erwerbslose, Arbeitslose» zugeordnet).

Bei der Variable «Arbeitsmarktstatus» wurde jede Person einer einzigen Kategorie zugewiesen. Personen, die sich in mehrere Kategorien einordnen lassen, wurden nach folgender Rangordnung zugeteilt:

- vollzeitliche Erwerbstätigkeit
- eine oder mehrere teilzeitliche Erwerbstätigkeiten
- arbeitslos oder auf Stellensuche
- in Ausbildung
- Freiwillentätigkeit

- Arbeit im eigenen Haushalt
- Pensionierte, Rentner/innen
- künftige Stelle zugesichert oder weder erwerbstätig noch auf Arbeitssuche

Diese Reihenfolge ist im Falle der Nichterwerbspersonen gegenüber 1990 leicht modifiziert worden. Die «Pensionierten und Rentner/innen» waren damals vor den Kategorien «Freiwilligen-tätigkeit» und «Arbeit im eigenen Haushalt» platziert. Aus diesem Grund ist die Zahl der Rentner/innen in der Variable «Arbeitsmarktstatus» im Jahr 2000 tiefer als 1990.

Personen unter 15 Jahren

Personen unter 15 Jahren werden in einer gesonderten Kategorie zusammengefasst, damit das Total der gesamten Wohnbevölkerung entspricht.

16. Erwerbsstatus

Die Frage nach der Stellung im Beruf richtet sich an Erwerbstätige.

Selbständige sind Personen, die auf eigene Rechnung erwerbstätig sind. Seit 2000 wird zwischen «Selbständigen mit Angestellten» und «Selbständigen ohne Angestellte» unterschieden.

Mitarbeitende Familienmitglieder sind Personen, die nach eigenen Angaben im Betrieb eines Angehörigen tätig sind.

Im Jahr 2000 wurde eine neue Kategorie «angestellt in der eigenen Kapitalgesellschaft» geschaffen; diese Personen sind rechtlich als Arbeitnehmende zu betrachten, aus soziologischer Sicht sind sie aber eher den Selbständigen gleichzusetzen.

Zur Kategorie des oberen Kaders zählen u.a. Direktor/innen, Prokurist/innen, Chefbeamte/Chefbeamten etc.

Zum mittleren und unteren Kader gehören z.B. Werkmeister/innen, Polier/innen, Dienststellenleiter/innen, Büro- oder Gruppenchef/innen, Filialleiter/innen etc.

Angestellte, Arbeiter/innen und Praktikant/innen sind in der Kategorie «Arbeitnehmende ohne Führungsfunktion» zusammengefasst.

Lehrlinge/Lehrtöchter sind Personen, die eine anerkannte Berufsausbildung (mit Lehr- oder Anlehrvertrag) absolvieren.

«Arbeitnehmende ohne weitere Angabe» sind Personen, welche die Frage nach dem Erwerbsstatus nicht direkt beantwortet haben, aber auf Grund anderer Angaben (beispielsweise zur Rechtsform des Unternehmens) den Arbeitnehmenden zugerechnet werden können. Zu den «Erwerbstägigen ohne weitere Angaben» zählen die Personen, die auf die Frage nach dem «Erwerbsstatus» keine Antwort gegeben haben, die aber auf Grund des «Arbeitsmarktstatus» zu den Erwerbstägigen gehören.

Die übrigen Kategorien zum Erwerbsstatus betreffen die nicht erwerbstätigen Personen. Sie entsprechen den Definitionen der Variable «Arbeitsmarktstatus».

17. Erwerbsquote

Es wird zwischen Bruttoerwerbsquote und Nettoerwerbsquote unterschieden. Der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung einer bestimmten Altersklasse heisst Bruttoerwerbsquote, während die Nettoerwerbsquote den Anteil der Erwerbspersonen an den Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) bezeichnet.

18. Arbeitslosenquote und Erwerbslosenquote

Die Arbeitslosenquote (Erwerbslosenquote) drückt den Anteil der Arbeitslosen (Erwerbslosen) an den Erwerbspersonen aus.

19. Beschäftigungsgrad

Bei den Erwerbstägigen wird zwischen Voll- und Teilerwerbstägigen unterschieden. Diese Unterscheidung stützt sich auf die Selbsteinstufung der Befragten in der Volkszählung. Für Vollerwerbstätigkeit wurde eine minimale Wochenarbeitszeit festgelegt (31 Stunden), während für Teilerwerbstätigkeit keine wöchentliche Höchststundenzahl vorgegeben wird. Lehrlinge und Lehrtöchter gelten als Vollerwerbstäigte.

In der VZ 2000 wurde die Kategorie «Erwerbstäige ohne weitere Angaben» neu eingeführt. Es handelt sich um Personen, die die Frage nach der gegenwärtigen Situation im Erwerbsleben nicht beantwortet haben, die aber auf Grund anderer Angaben (beispielsweise über den Arbeitsort oder die Erwerbssituation) den Erwerbstägigen zuzurechnen sind.

Der Beschäftigungsgrad wird auf der Grundlage der Variablen «Arbeitsmarktstatus» und «Arbeitsstunden pro Woche» ermittelt:

- Vollzeitwerbstäige (inkl. Lehrlinge/Lehrtöchter)
- Teilzeiterwerbstäige 70% und mehr: über 27 Wochenarbeitsstunden
- Teilzeiterwerbstäige 50%-69%: zwischen 20 und 27 Wochenarbeitsstunden
- Teilzeiterwerbstäige 20%-49%: zwischen 10 und 19 Wochenarbeitsstunden
- Teilzeiterwerbstäige ohne weitere Angaben
- Erwerbstäige ohne weitere Angaben

20. Wöchentliche Arbeitszeit

Bei den Personen, die einer Voll- und einer Teilerwerbstätigkeit oder mehreren Teilerwerbstätigkeiten nachgehen, entspricht die wöchentliche Arbeitszeit der Summe der geleisteten Arbeitsstunden bei jeder Tätigkeit.

Die Kategorie «ohne Angaben» umfasst die Erwerbstägigen, welche die Frage nach der wöchentlichen Arbeitszeit nicht beantwortet haben.

Es wurden folgende Arbeitszeitklassen gebildet:

- 1-5 Stunden
- 6-19 Stunden
- 20-27 Stunden
- 28-35 Stunden
- 36-39 Stunden
- 40-45 Stunden
- 46 Stunden und mehr

21. Berufliche Tätigkeit

Als «berufliche Tätigkeit» wird die berufliche Tätigkeit bezeichnet, die eine Person zum Zeitpunkt der Erhebung ausübt. Die erhobenen beruflichen Tätigkeiten werden nach zwei verschiedenen Klassifikationen geordnet:

Schweizerische Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000)

Die Nomenklatur SBN2000 bietet einen systematischen Rahmen für die Klassifikation der erlerten bzw. beruflichen Tätigkeiten. Die hierarchisch gegliederte Systematik nutzt den Wirtschaftszweig als Zuordnungskriterium (z.B. Berufe des Baugewerbes, Berufe des Gesundheitswesens etc.). Die Berufsbezeichnungen der Volkszählung 2000 wurden auf der Basis der BFS-Datenbank der Berufe (derzeit rund 18'000 Berufe) einzeln kodiert und können mit Hilfe eines eindeutigen Codes nach der SBN2000 klassifiziert werden.

Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO 88 [COM])

Die ISCO-Nomenklatur ist die internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO = International Standard Classification of Occupations). Sie bietet einen systematischen Rahmen für eine Klassifikation der Berufe, die internationale Vergleiche ermöglichen soll. Anders als die SBN2000 verwendet diese Systematik nicht den Wirtschaftszweig als Zuordnungskriterium, sondern orientiert sich am Erwerbsstatus und an dem für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzniveau. Diese Ausrichtung ermöglicht auch Analysen über die Sozialstruktur der Bevölkerung.

22. Sozioprofessionellen Kategorien

Die sozioprofessionellen Kategorien vermitteln ein Abbild der Sozialstruktur der Bevölkerung. Für die Bildung der Kategorien wurden hauptsächlich die Angaben zur beruflichen Tätigkeit, zum Erwerbsstatus, zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung und bei den Selbständigen und den Direktoren die Betriebsgrösse genutzt. Bei der Volkszählung 2000 kam die gleiche Klassifikation zur Anwendung wie bei der Volkszählung 1990 (siehe Joye, D., Schuler, M.: Sozialstruktur der Schweiz. Sozio-professionelle Kategorien, Bern, Bundesamt für Statistik, Bestellnummer 001-9014, 1996).

23. Wirtschaftszweig des Unternehmens

Die Ermittlung des Wirtschaftszweigs, in dem die Erwerbstätigen arbeiten, erfolgt auf Grund der Angaben über den Arbeitsplatz (Name und Adresse des Unternehmens), die anschliessend mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) in Beziehung gesetzt werden.

Die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige NOGA wurde 1995 vom BFS eingeführt. Sie ersetzt die frühere Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige von 1985. Die NOGA ist eine aus fünf Stufen bestehende Systematik, mit einer Zwischenstufe zwischen der ersten und zweien Position. Die ersten vier Stufen und die Zwischenstufe sind mit der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE Rev.1) identisch; die fünfte ist eine zusätzliche, rein schweizerische Position, die den schweizerischen Gegebenheiten Rechnung tragen soll (734 definierte Arten).

Beispiel:

D	Abschnitt	VERARBEITENDES GEWERBE; INDUSTRIE
DA	Unterabschnitt	HERSTELLUNG VON NAHRUNGSMITTELN UND GETRÄNKEN; TABAKVERARBEITUNG
15	Abteilung	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken
15.5	Gruppe	Milchverarbeitung
15.51	Klasse	Milchverarbeitung
15.51B	Art	Herstellung von Käse

24. Arbeitsort bzw. Schulort

Unter dem Arbeits- bzw. dem Schulort versteht man die politische Gemeinde oder das Land, in dem die Erwerbstätigkeit ausgeübt bzw. die Ausbildung absolviert wird. Eine Person mit mehreren teilzeitlichen Erwerbstätigkeiten muss den Ort der Haupterwerbstätigkeit angeben. Die Kategorie «ohne Angabe» bezieht sich auf Personen, bei denen kein Arbeits- oder Schulort ermittelt werden konnte.

Die in den Tabellen angegebene Gesamtzahl der in der Gemeinde arbeitenden Personen umfasst die in dieser Gemeinde wohnenden und erwerbstätigen Personen sowie die aus anderen Gemeinden zur Arbeit kommenden Personen. Dieses Total enthält aber keine Grenzgänger, weil diese nicht in der Volkszählung erfasst werden. Dasselbe gilt auch für Personen in Ausbildung.

25. Verkehrsmittel

Im Fragebogen wurden 11 mögliche Verkehrsmittel aufgeführt, wobei mehrere Verkehrsmittel angegeben werden konnten. Um das Hauptverkehrsmittel zu ermitteln wurden die folgenden hierarchischen Regeln angewendet: öffentliche Verkehrsmittel rangieren vor privaten Transportmitteln und innerhalb dieser Gruppen wurde das schnellere vor dem langsameren bevorzugt. Die Verkehrsmittel wurden wie folgt unterteilt:

1. Kein Verkehrsmittel, alles zu Fuss
2. Eisenbahn
3. Öffentlicher Regionalverkehr (Postauto, Überlandbus)
4. Städtischer Verkehr (Tram, städtischer Bus)
5. Anderes Verkehrsmittel (z. B. Schiff, Seilbahn)
6. Werkbus, Schulbus
7. Personenwagen
8. Motorrad, Roller
9. Mofa
10. Velo

Die Kategorie «ohne Arbeits- bzw. Schulweg» bezieht sich auf die Personen, die dort wohnen, wo sie zur Arbeit bzw. zur Schule gehen oder die keinen festen Arbeitsort haben.

26. Zeitbedarf für den Arbeits- bzw. Schulweg

In der Volkszählung 2000 konnten die Befragten zum ersten Mal ihren Arbeitsweg (von Tür zu Tür) auf die Minute genau angeben. Der Zeitbedarf für den Arbeits- oder Schulweg betrifft den einfachen Hinweg. Um die Darstellung der Resultate in den Tabellen zu vereinfachen wurden fünf Kategorien geschaffen:

- 1-15 Minuten
- 16-30 Minuten
- 31-45 Minuten
- 46-60 Minuten
- Mehr als 60 Minuten

27. Häufigkeit des zurückgelegten Wegs

Hier wird zwischen den Personen, die den Hin- und Rückweg vom Wohnort zur Arbeit oder Schule einmal täglich, und denjenigen, die ihn mehrmals täglich zurücklegen, unterschieden.

28. Pendler

Die Statistiken über die Pendler und die benutzten Verkehrsmittel betreffen die Erwerbstätigen (Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten), die Schüler und die Studenten.

Als Pendler gelten Personen, die ihren Wohnsitz verlassen, um sich an ihren Arbeitsplatz oder in die Schule zu begeben. Als interkommunale Pendler gelten Personen, die ihre Wohngemeinde verlassen, um in einer anderen Gemeinde zu arbeiten oder zu studieren. Intrakommunale Pendler sind Personen, die sich innerhalb der Gemeinde bewegen. Die interkantonalen Pendler verlassen ihren Kanton. Des Weiteren gibt es auch Pendler, die im Ausland arbeiten oder in Ausbildung sind. Die Kategorie «ohne Angabe» umfasst Personen, deren Zielort nicht bekannt ist und solche, die in ihrem Wohnort oder ihrer Gemeinde arbeiten, aber bei denen nicht bekannt ist, ob sie einen Arbeitsweg zurücklegen.

Bei den Erwerbstätigen wurden nur Personen einbezogen, die während 6 Stunden oder mehr pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, damit in den historischen Tabellen die Resultate der Volkszählung 2000 mit denjenigen aus früheren Jahren vergleichbar sind.

Aus Gründen der Verständlichkeit und um Doppelzählungen zu vermeiden wurden Studenten und Studentinnen, die auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in den Tabellen in der Kategorie der Erwerbstätigen aufgeführt.

29. Ausbildung (höchste abgeschlossene Ausbildung, gegenwärtige Ausbildung)

Die Frage nach der Ausbildung bestand in der Volkszählung 2000 aus 2 Teilen: die gegenwärtige Ausbildung und die abgeschlossenen Ausbildungen. In den Tabellen wird die jeweils höchste abgeschlossene Ausbildung angegeben.

In der Volkszählung werden bei den abgeschlossenen Ausbildungen und bei den Ausbildungen, die zum Zeitpunkt der Erhebung absolviert wurden, folgende Ausbildungsstufen, welche in unseren Tabellen in drei grosse Gruppen unterteilt werden, unterschieden:

Sekundarstufe I

Obligatorische Schule

Alle Ausbildungen, die zur obligatorischen Schule gehören, also Primarschule, Sekundarschule, Bezirksschule, Realschule, Sonderschule, Untergymnasium, Progymnasium sowie vergleichbare Ausbildungen. Auch das 10. Schuljahr wurde dieser Stufe zugeteilt.

Allgemein bildende Schulen und Berufsbildung

Diplommittelschule, Verkehrsschule, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe, berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Anlehrvertrag).

Sekundarstufe II

Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule

Berufslehren, Anlehen, Handelsschule, Kaufmännische Lehre (KV), Berufsschulen sowie weitere Ausbildungen von vergleichbarem Niveau, so z.B. Krankenschwesternschule, Berufsschule für Landwirte, Ausbildung für Hauswirtschaftliche Angestellte etc.

Maturitätsschule

Schulen und Ausbildungen, die zum gymnasialen Maturitätsabschluss oder zu einem Berufsmauritätsabschluss führen.

Lehrkräfte- Seminarien

Ausbildung für Lehrkräfte auf Vorschul- und Primarstufe sowie Musiklehrkräfte und Turn- und Sportlehrkräfte.

Tertiärstufe

Höhere Fach- und Berufsausbildung

Ausbildungen, die mit dem Meisterdiplom, mit einer Höheren Fachprüfung oder mit der Prüfung für den Eidgenössischen Fähigkeitsausweis abgeschlossen werden, sowie Weiterbildungen bzw. Zweitausbildungen, die nur nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II möglich sind (z. B. Techniker TS, Pilot, Buchhalter, Manager- oder Kaderausbildung, Hotelier, Höhere Berufsschule für Landwirte, Journalist, Bühnenbildner).

Höhere Fachschule

Höhere Technische Lehranstalt (HTL), Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV), Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Schule für Sozialarbeit, Heilpädagogisches Seminar, Institut für angewandte Psychologie (IAP), Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (SIBP), Höhere Hauswirtschaftliche Fachschule, Höhere Fachschule für Gestaltung. Die meisten Schulen sind seit 1993 Fachhochschulen geworden.

Fachhochschule

Ausbildungen in einer Fachhochschule (inkl. Nachdiplomstudien).

Universität, Hochschule

Ausbildungen an Universitäten und anderen Hochschulen (inkl. Nachdiplomstudien).

Die Kategorie «keine abgeschlossene Ausbildung» umfasst Personen, die keine Ausbildung abgeschlossen haben.

Die Kategorie «ohne Angabe» umfasst Personen, die zu dieser Frage keine Angaben gemacht haben.

30. Erlernter Beruf

Die abgeschlossenen Ausbildungen sind in einer für die Volkszählung 2000 neu geschaffenen Berufsklassifikation gruppiert. Diese Klassifikation entspricht der Schweizer Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000), die auf Seite 25 dargestellt ist.



Eidgenössische Volkszählung 2000

Der Datenschutz und das Statistikgeheimnis sind in Art. 4 und 5 des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung geregelt. Die Antworten auf der ersten Seite dürfen für die Aktualisierung des Einwohnerregisters Ihrer Gemeinde verwendet werden.

Personenfragebogen

5. Dezember 2000

Von der Gemeinde auszufüllen

Gemeinde:

BFS-Nr.:

Registernummer:

Gebäudenummer:

WS: zivilrechtliche Gemeinde:

Zählkreisnummer:

Haushaltsnummer 1:

Haushaltsnummer 2:

1 2 3



Gebrauchen Sie bitte einen schwarzen oder blauen Filzstift oder Kugelschreiber und nicht einen Bleistift. Prüfen Sie bitte auch, ob die bereits vorbedruckten Angaben korrekt sind. Für die Korrektur eventueller Fehler sind wir Ihnen dankbar.

Bitte in Grossbuchstaben ausfüllen: A B C D E F

Wo mehrere Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen werden, kreuzen Sie bitte das oder die zutreffende(n) Feld(er) an:



A. Name und Adresse

Name:

Wohnadresse

A

(wenn Untermieter/-in) Logisgeber/-in: C / 0

Stockwerk:

Strasse:

Nr.:

PLZ:

Ort:

B. Haben Sie einen zweiten Wohnort?

nein (nur Wohnadresse A)

ja, nämlich:

Wohnadresse

B

(wenn Untermieter/-in) Logisgeber/-in: C / 0

Stockwerk:

Strasse:

Nr.:

PLZ:

Ort:

Kanton: oder ausländischer Staat:

An welchem Wohnort leben Sie zur Zeit überwiegend (4 oder mehr Tage in der Woche)? an der Wohnadresse A an der Wohnadresse B

1. Geburtsdatum

Tag:

Monat:

Jahr:

weiblich

männlich

3. Zivilstand

Verheiratete Personen geben das Heiratsjahr der jetzigen Ehe an.

ledig

verwitwet

seit: (Jahr)

Gerichtlich getrennte Personen tragen sich unter «verheiratet» ein.

verheiratet seit: (Jahr)

geschieden seit: (Jahr)

4. Staatsangehörigkeit

Schweizerisch-ausländische Doppelbürger/-innen kreuzen bei «Schweizer/-in» an und geben zudem ihre zweite Staatsangehörigkeit an.

Personen mit mehrfacher ausländischer Staatsangehörigkeit geben den Staat an, dessen Staatsangehörigkeit sie zuletzt erworben haben.
Staatenlose und Flüchtlinge geben ihre frühere Heimat an.

Die Art des Ausländerausweises (A, B, C, F, L, N, S) ist auf dem Ausweis mit einem grossen Buchstaben aufgedruckt.

Schweizer/-in

a) Seit wann haben Sie die Schweizer Staatsangehörigkeit?

seit Geburt

oder seit:

(Jahr)

b) Besitzen Sie neben der Schweizer Staatsangehörigkeit noch eine andere?

nein ja von welchem Staat?

Ausländer/-in

a) Welches ist Ihre Staatsangehörigkeit?

Italien

Frankreich

Portugal

Türkei

Kroatiens

Deutschland

Österreich

Spanien

Rep. Jugoslawien

Rep. Mazedonien

andere Staatsangehörigkeit, nämlich von:

b) Art des Ausländerausweises, Aufenthaltsstatus

Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)

Asylsuchende/-r (Ausweis N)

Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L)

Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B)

Schutzbedürftige/-r (Ausweis S)

Bewilligung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

Saisonbewilligung (Ausweis A)

Vorläufig aufgenommene/-r Ausländer/-in (Ausweis F)

anderer Status

5. Wohnort vor 5 Jahren: Wo wohnten Sie am 5. Dezember 1995?

- an der gleichen Adresse wie heute (gemäß Wohnadresse A)
- in der gleichen Gemeinde (gemäß Wohnadresse A), aber an einer anderen Adresse
- in einer anderen Gemeinde, nämlich:

PLZ: Ort: Kanton:

- im Ausland  Staat:

6. Wohngemeinde zur Zeit der Geburt: Welches war die Wohngemeinde Ihrer Mutter, als Sie geboren wurden?

- gleiche Gemeinde wie unter Wohnadresse A
- eine andere Gemeinde, nämlich:
- im Ausland  Staat:

Kanton:

7. Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

- der römisch-katholischen Kirche
- der evangelisch-reformierten (protestantischen) Kirche
- der christkatholischen (alkatholischen) Kirche
- einer israelitischen Gemeinschaft
- keiner
- einer muslimischen Gemeinschaft
- einer orthodoxen Gemeinschaft (russisch, griechisch, serbisch)
- einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft, nämlich:

8. Sprache

Für Kinder, die noch nicht sprechen können, geben Sie die Sprache der Mutter an.

Personen friaulischer oder ladinischer Sprache kreuzen nicht «italienisch», sondern «rätoromanisch» an.

a) Welches ist die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen? (nur eine Sprache angeben)

- deutsch
- französisch
- italienisch
- rätoromanisch
- andere Sprache, nämlich:

b) Welche Sprache(n) sprechen Sie regelmäßig? (mehrere Angaben möglich)

Schüler/-innen und Studenten/
Studentinnen geben nicht die
Sprachfächer an, sondern nur die
Sprache(n), die sie in der Schule
regelmässig sprechen.

schweizer-deutsch	hochdeutsch	patois romand	französisch	tessiner oder bündner-italienischer Dialekt	italienisch	rätoromanisch	englisch	andere Sprache(n)
-------------------	-------------	---------------	-------------	---	-------------	---------------	----------	-------------------

in der Schule,
im Erwerbsleben,
im Beruf

zu Hause, mit den Angehörigen

9. Sind Sie Vater oder Mutter eines oder mehrerer Kinder?

Erwähnen Sie auch erwachsene oder verstorbene Kinder.

 nein ja a) Wieviele Kinder?  b) Welches sind die Geburtsjahre Ihrer Kinder?

1. Kind:

2. Kind:

3. Kind:

4. Kind:

Falls Sie Vater oder Mutter von mehr als 4 Kindern sind, geben Sie auch das Geburtsjahr des letztgeborenen Kindes an:

10. Welches ist Ihre Stellung im Haushalt? (nur eine Angabe)

Alle Personen, die in derselben Wohnung leben, bilden einen gemeinsamen Haushalt.
Haushaltvorstände sind für den Haushalt wirtschaftlich und sozial verantwortliche Personen.
In Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder) gelten beide Partner als Vorstände.

Haushaltvorstand

- Alleinlebende/-r
- Ehemann, Ehefrau
- Partner/-in in eheähnlicher Gemeinschaft
- Alleinerziehende/-r
- anderer Haushaltvorstand

Verwandte/-r eines Haushaltvorstands

- Sohn, Tochter, Stiefsohn, Stieftochter, Schwiegersohn, Schwiegertochter
- Vater, Mutter, Stiefvater, Stiefmutter, Schwiegervater, Schwierermutter
- Bruder, Schwester
- andere/-r Verwandte/-r eines Haushaltvorstands

andere Stellung im Haushalt

- Mitglied einer Wohngemeinschaft, nichtverwandte/-r Wohnungspartner/-in
- Angestellte/-r, Au pair
- Zimmermieter/-in, Untermieter/-in
- andere/-r Haushaltsangehörige/-r (z.B. Pflegekind, Pensionär/-in)

11. Ausbildung

Geben Sie alle Ihre abgeschlossenen Ausbildungen in der Kolonne a) und Ihre gegenwärtige Ausbildung in der Kolonne b) an.

a) Abgeschlossene Ausbildungen (alle Abschlüsse ankreuzen)

b) zur Zeit in Ausbildung (nur eine Angabe)

- keine
- obligatorische Schule (Primar-, Real-, Sekundar-, Bezirks-, Orientierungsschule, Pro-, Untergymnasium, Sonderschule)
- Diplommittelschule (bis 2 Jahre), Verkehrsschule, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Anlehrvertrag)
- Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule (z.B. Handelsschule, Lehrwerkstätte)
- Maturitätsschule, Berufsmatura, Diplommittelschule (3 Jahre)
- Lehrkräfte-Seminarien (z. B. Kindergarten, Primarschule), Musiklehrkräfte, Turn- und Sportlehrkräfte
- Höhere Fach- und Berufsausbildung (z. B. eidg. Fachausweis, eidg. Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule [HKG], Technikerschule TS)
- Höhere Fachschule (z.B. HTL, HWV, HFG, HFS), bei Vollzeitausbildung mit Mindestdauer von 3 Jahren (inklusive Nachdiplom)
- Fachhochschule (inklusive Nachdiplom)
- Universität, Hochschule (inklusive Nachdiplom)

Die Fragen 12, 13 und 14 richten sich an Personen ab 15 Jahren

12. Erlernter Beruf, höchster erworbener Abschluss

Beispiele: «KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE» «ELEKTROMECHANIKER», «KRANKENSCHWESTER AKP/SRK», «LIC. IUR.», «DR. MED.»

Nach Möglichkeit ist die offizielle Bezeichnung des Abschlusses einzutragen.

13. Erwerbsleben: Gegenwärtige Situation

Geben Sie alle zutreffenden Antworten an.

Als erwerbstätig gelten Personen, welche

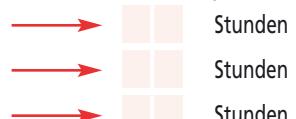
- eine Stunde oder mehr pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen
- im Betrieb eines/einer Familienangehörigen unbezahlt arbeiten
- gegenwärtig krank oder im bezahlten Mutterschaftsurlaub oder im Militärdienst, ansonsten jedoch erwerbstätig sind.

Zählen Sie auch kleine Gelegenheitsjobs dazu.

Lehrlinge geben sowohl «eine Erwerbstätigkeit» wie auch «in Ausbildung» an. Ebenso muss die entsprechende Stundenzahl bei beiden Kategorien angegeben werden.

- eine Erwerbstätigkeit (Vollzeit)
- eine Erwerbstätigkeit (Teilzeit, min. 1 Stunde pro Woche)
- mehrere Erwerbstätigkeiten (Teilzeit)
- arbeitslos
- nicht erwerbstätig, aber auf Stellensuche
- nicht erwerbstätig, aber künftige Stelle zugesichert
- nicht erwerbstätig und nicht auf Stellensuche
- in Ausbildung (Schule, Studium, Lehre)
- Rentner/-in, pensioniert (Alters-, Invalidenrente usw.)

Durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche



14. Haus- und Familienarbeit, freiwillige Tätigkeit (mehrere Angaben möglich)

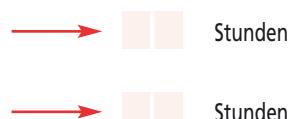
Inklusive Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Verwandten und Behinderten, die im gleichen Haushalt leben.

«Freiwillig» heisst unentgeltlich oder nur teilweise entschädigt, z.B.:

- Betreuung von Personen ausserhalb des eigenen Haushalts
- im Rahmen einer gemeinnützigen, kirchlichen, Jugend- oder Umweltschutzorganisation, eines Interessenverbands, eines Sport- oder kulturellen Vereins, einer politischen Partei, eines öffentlichen Amtes usw.

Arbeit im eigenen Haushalt

Durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche



freiwillige Tätigkeit

keine solche Tätigkeit

15. Welches ist Ihre gegenwärtige berufliche Stellung?

Beziehen Sie sich auf Ihre wichtigste Erwerbstätigkeit (nur eine Angabe).

- Selbständiger ohne Angestellte (eigenes Geschäft, eigener Betrieb, freierwerbend)
- Selbständiger mit Angestellten (eigenes Geschäft, eigener Betrieb, freierwerbend)
- Mitarbeiter/-in im Betrieb eines/einer Familienangehörigen

Arbeitnehmer/-in,

als Lehrling/Lehrtochter (mit Lehrvertrag oder Anlehrvertrag)

angestellt in der eigenen Kapitalgesellschaft (z.B. AG, GmbH)

als Direktor/-in, Prokurist/-in, Chefbeamter/Chefbeamtin

im mittleren und unteren Kader, z.B. als Bürochef/-in, Dienstchef/-in, Filialeiter/-in, Gruppenchef/-in, Werkstättenchef/-in, Werkmeister/-in, Vorarbeiter/-in, Polier/-in

als Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Praktikant/-in

andere Stellung, nämlich:

16. Welchen Beruf üben Sie gegenwärtig aus?

Beziehen Sie sich auf Ihre wichtigste Erwerbstätigkeit (nur eine Angabe).

Tragen Sie nach Möglichkeit die genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit ein. Außerdem sollte aus Ihrer Angabe deutlich hervorgehen, welche Arbeit Sie ausüben, z.B. «METALLSCHLEIFER» (statt «SCHLEIFER»), «VERKÄUFERIN, TEXTILWAREN» (statt «VERKÄUFERIN»), «BÜROANGESTELLTER» (statt «ANGESTELLTER»), «FINANZDIREKTORIN» (statt «DIREKTORIN»), «GERICHTSSCHREIBER» (statt «LIC. IUR.»), «KUNSTMALERIN» (statt «MALERIN»), «PRIMARLEHRER» (statt «UNTERRICHT»).

Die Fragen 17 bis 21 richten sich an Erwerbstätige, Lehrlinge, Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen

Falls Sie sowohl erwerbstätig als auch in Ausbildung sind (z.B. Lehrling, erwerbstätige/-r Student/-in), antworten Sie in beiden Spalten.

Erwerbstätige

- Falls Sie an mehreren Arbeitsorten tätig sind, geben Sie den wichtigsten an.
- Falls Sie einen Beruf mit mehreren Einsatzorten ausüben (wie Chauffeur/Chauffeuse, Bahnbeamter/Bahnbeamte oder Bauhandwerker/-in), geben Sie an, wo Sie Ihre Arbeit normalerweise aufnehmen.
- Bei Heimarbeit beziehen Sie Ihre Antwort auf die Adresse des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin.

Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen

17. Wo arbeiten Sie, wo beginnen Sie normalerweise Ihre Arbeit? Wo gehen Sie normalerweise zur Schule?

Geben Sie Ihren Arbeitsort mit genauer Adresse an:

Name der Firma:

Strasse (oder übliche Bezeichnung):

Nr.:

PLZ:

Ort (auch wenn im benachbarten Ausland):

Kanton: oder ausländischer Staat:

unterwegs
(ohne festen Arbeitsort)

Handelsreisende tragen «unterwegs» ein und geben gleichwohl die Adresse des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin an.

Strasse (oder übliche Bezeichnung):

Nr.:

PLZ:

Ort (auch wenn im benachbarten Ausland):

Kanton: oder ausländischer Staat:

18. Von welcher Wohnadresse aus gehen Sie normalerweise zur Arbeit bzw. Schule?

- von der genannten Wohnadresse A (gemäss Seite 1)
 von der genannten Wohnadresse B (gemäss Seite 1)

- von der genannten Wohnadresse A (gemäss Seite 1)
 von der genannten Wohnadresse B (gemäss Seite 1)

19. Wieviel Zeit brauchen Sie normalerweise für einen Hinweg zur Arbeit bzw. Schule? (d.h. von Tür zu Tür)

ich arbeite im Gebäude, wo ich wohne
Stunde(n) Minute(n)

ich wohne im Schulgebäude
Stunde(n) Minute(n)

20. Wie oft legen Sie normalerweise Ihren Arbeitsweg/Schulweg zurück?

- a) pro Tag: Hin- und Rückweg einmal
 Hin- und Rückweg zweimal
 Hin- und Rückweg mehr als zweimal, nämlich mal
- b) an wieviele Tagen pro Woche: Tage

- a) pro Tag: Hin- und Rückweg einmal
 Hin- und Rückweg zweimal
 Hin- und Rückweg mehr als zweimal, nämlich mal
- b) an wieviele Tagen pro Woche: Tage

21. Welche/-s Verkehrsmittel benützen Sie normalerweise für Ihren Arbeitsweg/Schulweg?

Geben Sie alle Verkehrsmittel an, welche Sie während desselben Tages für Ihren Arbeitsweg/Schulweg benutzen.

- keines, ganzer Weg zu Fuss
 Velo
 Mofa
 Motorrad, Motorroller
 Personenwagen als Lenker/-in
 Personenwagen als Mitfahrer/-in
- Werkbus
 Eisenbahn (SBB, Privatbahn)
 Tram, städtischer Bus, Trolleybus
 Postauto, Überlandbus
 andere (z.B. Schiff, Seilbahn)

- keines, ganzer Weg zu Fuss
 Velo
 Mofa
 Motorrad, Motorroller
 Personenwagen als Lenker/-in
 Personenwagen als Mitfahrer/-in
- Schulbus
 Eisenbahn (SBB, Privatbahn)
 Tram, städtischer Bus, Trolleybus
 Postauto, Überlandbus
 andere (z.B. Schiff, Seilbahn)

Verfügt Ihre Wohnung über ein Telefon?

fest installiert

mobil (Natel)

kein Telefon

Für allfällige Rückfragen

Telefonnummer der Wohnung: /

Telefonnummer des Geschäfts: /

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

1. ERWERBSLEBEN

DEUTLICHE ZUNAHME DER ERWERBSBEVÖLKERUNG

Die Anzahl der Erwerbspersonen in der Schweiz ist zwischen 1990 und 2000 um 7,9% gestiegen, während in der gleichen Zeitperiode die Bevölkerung im so genannten «erwerbsfähigen Alter» nur halb so stark gewachsen ist. Dennoch ist eine Verkürzung der Erwerbsphase feststellbar: Der Eintritt ins Erwerbsleben erfolgt immer später, die Pensionierung immer früher. Dass die Erwerbsbeteiligung dennoch eine Zunahme verzeichnet, ist auf die Mütter zurückzuführen, die heute grösstenteils weiterhin erwerbstätig sind. Zudem wird die Erwerbsbevölkerung immer älter. Das mittlere Alter der Erwerbspersonen ist in zehn Jahren von 38 auf 39 Jahre angestiegen.

Die Zahl der Erwerbspersonen stieg in der Schweiz zwischen 1990 und 2000 von 3,66 Millionen auf 3,95 Millionen. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,9%. Zur Hälfte ist dieser Anstieg auf die vermehrte Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung zurückzuführen. Denn in der gleichen Zeitperiode hat die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Personen zwischen 15 und 64 Jahren) lediglich um 4,2% zugenommen. Die Nettoerwerbsquote (d. h. der Anteil der Erwerbspersonen unter den 15- bis 64-Jährigen) stieg von 76,2% (1990) auf 78,9% (2000). Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Bruttoerwerbsquote) verzeichnete die Erwerbsquote auf Grund der wachsenden Zahl älterer Menschen einen kleineren Anstieg (von 53,2% auf 54,2%). Zum Zeitpunkt der Volkszählung 2000 waren 3,79 Millionen Personen erwerbstätig und 158'000 Personen erwerbslos. Erwerbslos waren somit 4,0% der Erwerbsbevölkerung.

Anstieg der Erwerbsquote bei den Müttern

Die Zahl der männlichen Erwerbspersonen ist in zehn Jahren leicht zurückgegangen (-0,6%, von 2,21 auf 2,20 Millionen). Besonders stark angestiegen ist hingegen die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen (+21,0%, von 1,44 auf 1,74 Millionen). Die Frauen machten 1990 gerade 39,4% der Arbeitskräfte aus, während es im Jahr 2000 bereits 44,2% waren. Bei den 15- bis 64-Jährigen ist die Erwerbsquote der Frauen deutlich gestiegen (1990: 61,2%; 2000: 70,2%), gleichzeitig verzeichnete die Quote der Männer einen Rückgang (1990: 90,7%; 2000: 87,5%).

Vor allem bei den Müttern hat die Erwerbsbeteiligung stark zugenommen: Bei den kinderlosen Frauen zwischen 25 und 45 Jahren ist die Erwerbsquote nur leicht angestiegen (1990: 88,6%; 2000: 90,9%). Die Erwerbsquote der Frauen im gleichen Alter und mit mindestens einem 0-6-jährigen Kind, stieg indes deutlich von 39,9% auf 62,4%. Bei den Müttern, deren jüngstes Kind zwischen 7 und 14 Jahren alt war, stieg die Erwerbsquote von 59,6% auf 75,7%. Die Quote erhöhte sich von 70,8% auf 83,3%, wenn das jüngste Kind zwischen 15 und 20 Jahren alt war. Die stärkere Erwerbsbeteiligung von Müttern zeichnet sich bereits seit einigen Jahrzehnten ab, wie der Kurvenverlauf der altersspezifischen Erwerbsquoten der Frauen zeigt: Gemäss den seit 1970 durchgeföhrten Volkszählungen ist der durch den Familienzyklus bedingte Tiefstand bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen zwischen 25 und 45 Jahren immer weniger ausgeprägt. Parallel dazu gleichen sich die Erwerbsquoten der Frauen kontinuierlich an jene der Männer an.

Die vermehrte Erwerbsbeteiligung der Mütter hat die Entwicklung von Teilzeitarbeit klar gefördert (und umgekehrt). Während 1990 weniger als jede fünfte erwerbstätige Person Teilzeit arbeitete (18,8%), war es im Jahr 2000 bereits mehr als jede vierte (25,8%). Teilzeitarbeit ist indes immer noch ganz klar Frauensache: Im Jahr 2000 waren 46,4% der Frauen teilzeitbeschäftigt, bei den Männern waren es nur gerade 8,0%.

Immer kürzere Erwerbsphase bei Männern

Die Zeitdauer, die ein Arbeitnehmer in der Erwerbsphase verbringt, hat sich weiter verringert: Zum einen erfolgt der Eintritt ins Erwerbsleben aufgrund der längeren Ausbildungszeit immer später, zum andern lassen sich die Arbeitnehmenden heute immer früher pensionieren. Bei Männern zwischen 15 und 24 Jahren sank die Erwerbsquote von 71,5% (1990) auf 67,0% (2000). Abrupt zurück ging sie bei den 55- bis 64-Jährigen, nämlich innerhalb von zehn Jahren von 87,9% auf 78,9%.

Wie die Männer treten Frauen auch immer später ins Erwerbsleben ein (die Erwerbsquote der 15- bis 24-jährigen Frauen lag 1990 noch bei 66,6%, im Jahr 2000 nur noch bei 62,8%). Auch sie gehen immer früher in Pension. Die Erwerbsquote der 55- bis 64-jährigen Frauen stieg von 37,8% auf 48,5%. Da die Mütter immer häufiger erwerbstätig bleiben, wäre es falsch, daraus zu schliessen, dass sich die Erwerbsphase der Frauen insgesamt verkürzt.

Alternde Erwerbsbevölkerung

Obwohl die Berufstätigen immer früher in Rente gehen, wird die Erwerbsbevölkerung älter: Die Altersgruppen der 15- bis 24-Jährigen und der 25- bis 34-Jährigen, die 1990 noch 18,1%, bzw. 26,1% der Erwerbspersonen ausmachten, liegen anteilmässig nur noch bei 14,0% bzw. 23,8% (2000). Am meisten zugenommen haben die 35- bis 44-Jährigen, die Baby-Boom-Generation der 60er Jahre, nämlich von 22,0% auf 26,2%. Die 45- bis 54-Jährigen und die 55- bis 64-Jährigen haben anteilmässig ebenfalls etwas zugelegt (45-54 Jahre: von 19,3% auf 21,6%; 55-64 Jahre: von 11,7% auf 12,8%), hingegen ist der Anteil der Erwerbspersonen, die 65-jährig oder älter sind praktisch gleich geblieben (1990: 1,5%, 2000: 1,6%). Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch im mittleren Alter der Erwerbspersonen, das von 38 (1990) auf 39 Jahre (2000) gestiegen ist.

Zwischen 1990 und 2000 blieb das Verhältnis zwischen der 20- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung und den 65-Jährigen und Älteren praktisch unverändert. Auf eine 65-jährige oder ältere Person entfielen 1990 3,4 Erwerbspersonen, im Jahr 2000 waren es 3,3. Gemäss Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik dürfte dieses Verhältnis in einigen Jahren aller Voraussicht nach deutlich zurückgehen, vor allem wenn die Baby-Boom-Generation das Rentenalter erreicht.

Erwerbsquoten: Bildungsstand immer mehr massgebend

Das Phänomen ist bekannt. Der Bildungsstand hat einen grossen Einfluss auf die Erwerbsquote der Frauen. Im Jahr 2000 lag die Quote bei den 30- bis 64-jährigen Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung bei 63,1%. Frauen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Lehre oder Matura) verzeichneten eine Quote von 71,8%, Frauen mit Universitätsabschluss oder einer gleichwertigen Ausbildung von 81,8%. Neu ist hingegen, dass die höchste abgeschlossene Ausbildung auch die Erwerbsbeteiligung der Männer sehr stark beeinflusst: Nur gerade 86,0% der 30- bis 64-jährigen Männer ohne nachobligatorische Ausbildung waren im Jahr 2000 erwerbstätig, gegenüber 92,9% der Männer, die einen Lehr- oder Matura-Abschluss besitzen, und 95,6% der Männer mit einem Abschluss auf Tertiärstufe. Seit 1990 sind diese bildungsspezifischen Unterschiede klar angewachsen. Die entsprechenden Quoten lagen damals noch bei 93,4%, 96,7% bzw. 97,8%.

Erwerbsquote : kantonale Unterschiede

Die Erwerbsquoten sind je nach Kanton sehr unterschiedlich: Der Kanton Glarus verzeichnet mit 82,1% die höchste Erwerbsquote bei den 15- bis 64-Jährigen, gefolgt von Zürich mit 81,8%. Die schweizweit tiefsten Erwerbsquoten registrierten der Kanton Wallis (74,6%) und das Tessin (70,8%).

Die Unterschiede sind vor allem bei den Frauen markant. Im Kanton Uri und in etwas geringerem Masse in den Kantonen Schwyz und Unterwalden sowie der Ostschweiz (Appenzell, Graubünden, St. Gallen und Thurgau) hängt die Erwerbsbeteiligung der Frauen noch stark vom Familienzyklus ab: Während die Erwerbsquoten der 15- bis 24-jährigen Frauen in diesen Kantonen über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, fallen sie bei den 25- bis 45-jährigen unter dieses Mittel. In den Städtekantonen Basel-Stadt und Genf ist der üblicherweise feststellbare Tiefstand bei den 25- bis 45-jährigen Frauen indes praktisch verschwunden. In den Kantonen Tessin und Wallis liegen die Erwerbsquoten der Frauen deutlich unter dem Landesdurchschnitt und zwar in allen Alterskategorien.

1. EWERBSLEBEN

ÜBERSICHTSTABELLEN UND GRAFIKEN

**Tabelle 1: Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Arbeitsmarktstatus,
1990-2000**

	1990								2000							
	Wohnebevölkerung	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Nicht-Erwerbspersonen	Erwerbsquote in %	Erwerbslosenquote in %		Wohnebevölkerung	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Nicht-Erwerbspersonen	Erwerbsquote in %	Erwerbslosenquote in %	
Total	6 873 687	3 656 489	3 580 913	75 576	3 217 198	53.2	...		7 288 010	3 946 988	3 789 416	157 572	3 341 022	54.2	...	
0-14 Jahre	1 158 440	1 158 440		1 244 660	1 244 660	
15-24 Jahre	959 092	663 251	641 750	21 501	295 841	69.2	3.2		852 225	553 493	522 650	30 843	298 732	64.9	5.6	
25-34 Jahre	1 170 205	955 415	928 301	27 114	214 790	81.6	2.8		1 080 298	937 627	895 281	42 346	142 671	86.8	4.5	
35-44 Jahre	1 032 615	848 455	834 153	14 302	184 160	82.2	1.7		1 195 364	1 034 927	997 398	37 529	160 437	86.6	3.6	
45-54 Jahre	871 877	706 444	697 767	8 677	165 433	81.0	1.2		1 001 123	854 063	826 742	27 321	147 060	85.3	3.2	
55-64 Jahre	692 573	427 652	423 670	3 982	264 921	61.7	0.9		795 334	504 827	486 818	18 009	290 507	63.5	3.6	
65+ Jahre	988 885	55 272	55 272	...	933 613	5.6	-		1 119 006	62 051	60 527	1 524	1 056 955	5.5	2.5	
15-64 Jahre	4 726 362	3 601 217	3 525 641	75 576	1 125 145	76.2	2.1		4 924 344	3 884 937	3 728 889	156 048	1 039 407	78.9	4.0	
15+ Jahre	5 715 247	3 656 489	3 580 913	75 576	2 058 758	64.0	2.1		6 043 350	3 946 988	3 789 416	157 572	2 096 362	65.3	4.0	
Männer	3 390 212	2 216 776	2 178 904	37 872	1 173 436	65.4	...		3 567 567	2 204 248	2 134 420	69 828	1 363 319	61.8	...	
0-14 Jahre	593 361	593 361		637 839	637 839	
15-24 Jahre	495 158	354 262	342 929	11 333	140 896	71.5	3.2		434 882	291 313	276 096	15 217	143 569	67.0	5.2	
25-34 Jahre	608 552	582 929	568 953	13 976	25 623	95.8	2.4		540 696	508 861	491 660	17 201	31 835	94.1	3.4	
35-44 Jahre	529 183	521 884	515 634	6 250	7 299	98.6	1.2		605 661	581 794	567 321	14 473	23 867	96.1	2.5	
45-54 Jahre	439 538	430 489	426 621	3 868	9 049	97.9	0.9		503 461	474 688	462 766	11 922	28 773	94.3	2.5	
55-64 Jahre	331 217	291 107	288 662	2 445	40 110	87.9	0.8		391 443	309 020	298 605	10 415	82 423	78.9	3.4	
65+ Jahre	393 203	36 105	36 105	...	357 098	9.2	...		453 585	38 572	37 972	600	415 013	8.5	1.6	
15-64 Jahre	2 403 648	2 180 671	2 142 799	37 872	222 977	90.7	1.7		2 476 143	2 165 676	2 096 448	69 228	310 467	87.5	3.2	
15+ Jahre	2 796 851	2 216 776	2 178 904	37 872	580 075	79.3	1.7		2 929 728	2 204 248	2 134 420	69 828	725 480	75.2	3.2	
Frauen	3 483 475	1 439 713	1 402 009	37 704	2 043 762	41.3	...		3 720 443	1 742 740	1 654 996	87 744	1 977 703	46.8	...	
0-14 Jahre	565 079	565 079		606 821	606 821	
15-24 Jahre	463 934	308 989	298 821	10 168	154 945	66.6	3.3		417 343	262 180	246 554	15 626	155 163	62.8	6.0	
25-34 Jahre	561 653	372 486	359 348	13 138	189 167	66.3	3.5		539 602	428 766	403 621	25 145	110 836	79.5	5.9	
35-44 Jahre	503 432	326 571	318 519	8 052	176 861	64.9	2.5		589 703	453 133	430 077	23 056	136 570	76.8	5.1	
45-54 Jahre	432 339	275 955	271 146	4 809	156 384	63.8	1.7		497 662	379 375	363 976	15 399	118 287	76.2	4.1	
55-64 Jahre	361 356	136 545	135 008	1 537	224 811	37.8	1.1		403 891	195 807	188 213	7 594	208 084	48.5	3.9	
65+ Jahre	595 682	19 167	19 167	...	576 515	3.2	...		665 421	23 479	22 555	924	641 942	3.5	3.9	
15-64 Jahre	2 322 714	1 420 546	1 382 842	37 704	902 168	61.2	2.7		2 448 201	1 719 261	1 632 441	86 820	728 940	70.2	5.0	
15+ Jahre	2 918 396	1 439 713	1 402 009	37 704	1 478 683	49.3	2.6		3 113 622	1 742 740	1 654 996	87 744	1 370 882	56.0	5.0	

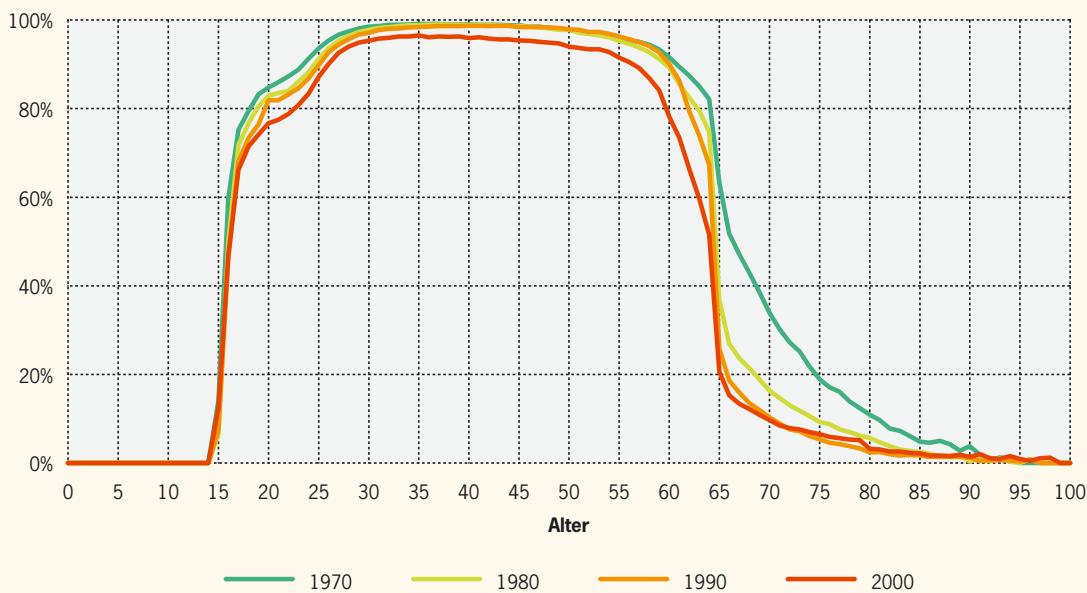
Tabelle 2: Wohnbevölkerung, Erwerbsbevölkerung und Erwerbsquote nach Geschlecht und Kanton, 2000

	Total						Männer						Frauen					
	Wohnbevölkerung		Erwerbsbevölkerung		Erwerbsquote		Wohnbevölkerung		Erwerbsbevölkerung		Erwerbsquote		Wohnbevölkerung		Erwerbsbevölkerung		Erwerbsquote	
	absolut	Verände- rung in % 1990- 2000	absolut	Verände- rung in % 1990- en 2000	brutto (0-99+ Jahre)	netto (15-64 Jahre)	absolut	Verände- rung in % 1990- 2000	absolut	Verände- rung in % 1990- en 2000	brutto (0-99+ Jahre)	netto (15-64 Jahre)	absolut	Verände- rung in % 1990- 2000	absolut	Verände- rung in % 1990- en 2000	brutto (0-99+ Jahre)	netto (15-64 Jahre)
Schweiz	7 288 010	+6.0	3 946 988	+7.9	54.2	78.9	3 567 567	+5.2	2 204 248	-0.6	61.8	87.5	3 720 443	+6.8	1 742 740	+21.0	46.8	70.2
Zürich	1 247 906	+5.8	723 285	+8.3	58.0	81.8	613 038	+5.5	397 708	+0.9	64.9	88.9	634 868	+6.2	325 577	+19.1	51.3	74.6
Bern	957 197	+1.5	523 126	+6.1	54.7	80.8	465 239	+0.7	290 087	-3.0	62.4	89.2	491 958	+2.3	233 039	+20.0	47.4	72.3
Luzern	350 504	+7.4	188 501	+9.4	53.8	79.3	172 472	+5.9	106 240	-0.7	61.6	88.5	178 032	+8.9	82 261	+25.9	46.2	70.0
Uri	34 777	+1.7	17 577	+6.8	50.5	76.7	17 471	+0.6	10 550	-3.1	60.4	89.1	17 306	+2.8	7 027	+26.0	40.6	63.5
Schwyz	128 704	+15.0	71 312	+20.2	55.4	80.5	64 711	+13.7	41 399	+10.4	64.0	90.5	63 993	+16.2	29 913	+37.1	46.7	69.9
Obwalden	32 427	+11.7	17 547	+20.7	54.1	80.5	16 286	+9.6	10 095	+8.4	62.0	89.6	16 141	+13.9	7 452	+42.8	46.2	70.7
Nidwalden	37 235	+12.7	20 994	+19.7	56.4	81.2	18 850	+11.4	12 169	+7.6	64.6	90.9	18 385	+14.0	8 825	+41.7	48.0	70.8
Glarus	38 183	-0.8	20 564	+1.4	53.9	82.1	18 922	-1.8	11 728	-5.1	62.0	90.9	19 261	+0.1	8 836	+11.6	45.9	72.7
Zug	100 052	+17.0	57 986	+20.5	58.0	80.8	50 105	+16.6	32 916	+13.1	65.7	89.4	49 947	+17.3	25 070	+31.9	50.2	71.7
Freiburg	241 706	+13.2	127 219	+17.3	52.6	76.8	119 837	+11.2	71 921	+5.5	60.0	85.5	121 869	+15.2	55 298	+37.4	45.4	67.8
Solothurn	244 341	+5.4	132 754	+7.5	54.3	80.3	120 384	+4.4	74 870	-1.2	62.2	89.2	123 957	+6.5	57 884	+21.3	46.7	71.2
Basel-Stadt	188 079	-5.7	97 766	-6.0	52.0	76.8	88 756	-6.4	52 346	-14.3	59.0	82.6	99 323	-5.1	45 420	+5.8	45.7	71.1
Basel-Landschaft	259 374	+4.4	138 898	+3.1	53.6	77.7	127 475	+3.2	77 308	-5.5	60.6	86.2	131 899	+5.5	61 590	+16.3	46.7	69.3
Schaffhausen	73 392	+1.7	39 006	+2.3	53.1	79.8	35 606	+1.0	21 566	-5.7	60.6	87.9	37 786	+2.4	17 440	+14.3	46.2	71.7
Appenzell A. Rh.	53 504	+2.4	28 230	+7.6	52.8	80.3	26 617	+2.5	15 992	-0.8	60.1	89.0	26 887	+2.3	12 238	+21.0	45.5	71.1
Appenzell I. Rh.	14 618	+5.4	7 504	+9.0	51.3	81.0	7 445	+4.3	4 387	-0.3	58.9	90.8	7 173	+6.6	3 117	+25.6	43.5	70.3
St. Gallen	452 837	+5.9	242 725	+9.8	53.6	79.4	223 966	+4.9	137 385	+0.9	61.3	88.2	228 871	+6.9	105 340	+24.1	46.0	70.2
Graubünden	187 058	+7.6	101 782	+12.5	54.4	79.4	92 305	+6.7	57 766	+2.3	62.6	88.7	94 753	+8.5	44 016	+29.3	46.5	69.7
Aargau	547 493	+7.9	306 460	+10.6	56.0	80.6	272 593	+6.6	173 790	+1.3	63.8	89.6	274 900	+9.2	132 670	+25.6	48.3	71.2
Thurgau	228 875	+9.3	123 934	+14.4	54.1	80.7	113 815	+8.5	70 651	+4.7	62.1	90.0	115 060	+10.1	53 283	+30.3	46.3	71.0
Tessin	306 846	+8.7	148 509	+6.0	48.4	70.8	146 216	+9.0	86 094	-1.0	58.9	83.3	160 630	+8.5	62 415	+17.4	38.9	58.7
Waadt	640 657	+6.5	332 718	+4.2	51.9	75.9	310 036	+5.7	183 322	-2.9	59.1	84.1	330 621	+7.2	149 396	+14.4	45.2	67.8
Wallis	272 399	+9.0	137 592	+11.6	50.5	74.6	133 413	+7.6	79 124	+0.4	59.3	85.6	138 986	+10.4	58 468	+31.3	42.1	63.5
Neuenburg	167 949	+2.4	86 280	+0.9	51.4	77.1	81 075	+1.5	47 676	-5.9	58.8	85.3	86 874	+3.3	38 604	+10.9	44.4	69.0
Genf	413 673	+9.1	220 545	+6.6	53.3	76.0	197 401	+8.6	117 647	-0.5	59.6	82.9	216 272	+9.5	102 898	+16.1	47.6	69.4
Jura	68 224	+3.0	34 174	+4.3	50.1	76.6	33 533	+3.0	19 511	-4.9	58.2	86.4	34 691	+3.0	14 663	+19.8	42.3	66.6

Tabelle 3: Erwerbsquote nach Geschlecht, Altersklassen und Kanton (in %), 2000

	Total							Männer							Frauen						
	0-99+ Jahre	15-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und mehr	0-99+ Jahre	15-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und mehr	0-99+ Jahre	15-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und mehr
Schweiz	54.2	64.9	86.8	86.6	85.3	63.5	5.5	61.8	67.0	94.1	96.1	94.3	78.9	8.5	46.8	62.8	79.5	76.8	76.2	48.5	3.5
Zürich	58.0	69.0	88.4	88.5	88.0	68.0	6.6	64.9	70.4	94.1	96.4	95.0	81.4	10.1	51.3	67.5	82.4	80.2	81.2	55.0	4.3
Bern	54.7	69.4	87.8	87.8	87.1	65.4	4.9	62.4	71.0	94.7	96.8	95.8	81.8	7.5	47.4	67.7	80.8	78.6	78.4	49.8	3.1
Luzern	53.8	68.4	86.4	85.9	85.1	64.1	6.3	61.6	69.9	95.2	96.4	94.5	80.7	9.2	46.2	66.7	77.7	74.9	75.3	48.0	4.3
Uri	50.5	72.5	83.5	82.6	82.5	56.6	4.5	60.4	74.8	96.1	97.9	96.0	74.1	6.2	40.6	70.0	70.2	66.3	67.3	39.0	3.1
Schwyz	55.4	71.5	86.5	86.1	85.7	65.6	6.9	64.0	73.1	96.2	97.4	95.8	83.7	10.3	46.7	69.8	76.7	73.8	74.6	46.3	4.3
Obwalden	54.1	68.6	87.9	86.0	86.1	67.3	6.0	62.0	69.9	96.6	96.8	96.0	84.3	8.1	46.2	67.3	78.8	74.6	75.1	48.6	4.5
Nidwalden	56.4	69.9	87.3	86.9	87.6	66.1	6.4	64.6	71.7	95.8	98.4	96.8	83.1	9.3	48.0	67.9	78.8	74.3	76.9	48.6	4.0
Glarus	53.9	75.3	88.1	88.6	86.9	65.9	4.3	62.0	78.6	96.4	97.5	95.1	83.1	6.4	45.9	71.6	79.5	79.5	77.7	48.3	2.8
Zug	58.0	64.0	87.8	87.5	87.3	68.7	8.1	65.7	64.2	95.4	97.5	96.6	84.7	10.8	50.2	63.7	80.0	76.7	77.5	52.3	6.2
Freiburg	52.6	57.1	85.8	86.3	84.1	61.9	5.3	60.0	60.0	93.2	95.9	93.8	77.8	7.9	45.4	54.2	78.6	76.3	73.7	45.5	3.4
Solothurn	54.3	70.1	87.1	86.9	86.3	64.6	5.1	62.2	72.5	95.3	96.2	95.0	80.7	7.4	46.7	67.5	79.0	77.2	77.1	48.7	3.5
Basel-Stadt	52.0	60.9	85.8	87.1	83.8	57.6	5.0	59.0	63.1	89.9	92.4	89.3	69.0	7.6	45.7	58.7	81.7	81.6	78.5	47.4	3.5
Basel-Landschaft	53.6	62.4	87.4	86.8	85.4	59.5	5.1	60.6	64.9	94.4	96.3	94.5	73.0	7.5	46.7	59.6	80.5	77.2	76.5	46.6	3.3
Schaffhausen	53.1	70.3	86.5	87.0	86.8	63.8	4.9	60.6	73.0	94.0	95.9	93.8	77.8	7.8	46.2	67.3	78.9	77.9	79.7	50.8	2.9
Appenzell A. Rh.	52.8	68.7	86.1	86.3	87.4	67.2	5.6	60.1	71.8	95.7	96.4	94.4	82.2	8.0	45.5	65.2	76.4	76.2	79.7	52.1	3.9
Appenzell I. Rh.	51.3	72.1	85.2	86.7	88.0	68.6	8.1	58.9	73.8	96.2	98.3	97.1	86.5	11.3	43.5	70.2	74.5	74.3	77.4	48.8	5.5
St. Gallen	53.6	69.1	85.8	85.9	85.6	65.6	5.2	61.3	70.6	94.6	96.3	94.5	81.6	7.6	46.0	67.5	76.7	75.2	76.4	49.7	3.5
Graubünden	54.4	67.8	86.1	86.3	86.0	64.3	6.3	62.6	70.6	95.3	96.7	95.0	79.7	8.8	46.5	65.1	76.8	75.4	76.3	48.9	4.6
Aargau	56.0	69.9	87.5	86.6	86.1	66.3	5.4	63.8	72.4	95.6	96.8	95.3	82.1	8.2	48.3	67.1	79.3	76.1	76.5	50.0	3.4
Thurgau	54.1	70.4	85.9	86.3	86.8	67.6	5.5	62.1	73.2	95.4	96.7	95.4	84.1	8.4	46.3	67.3	76.5	75.5	77.3	51.0	3.5
Tessin	48.4	56.4	83.3	80.8	75.4	49.5	4.3	58.9	59.2	92.3	94.8	91.0	68.1	7.1	38.9	53.7	74.7	66.9	60.1	32.0	2.6
Waadt	51.9	54.8	85.5	85.8	83.6	61.3	5.4	59.1	55.9	92.3	95.1	93.2	77.1	9.2	45.2	53.7	79.0	76.5	74.3	46.4	3.0
Wallis	50.5	60.7	85.0	84.0	80.1	54.2	5.0	59.3	64.6	94.2	96.0	93.3	71.9	7.5	42.1	56.6	76.0	72.0	66.8	37.3	3.2
Neuenburg	51.4	57.6	86.4	86.5	84.6	61.7	4.0	58.8	59.7	93.6	94.9	92.7	77.3	6.7	44.4	55.6	79.4	77.8	76.6	46.9	2.2
Genf	53.3	49.9	87.0	86.5	83.9	62.1	6.4	59.6	51.8	92.1	93.9	91.6	75.3	11.0	47.6	48.0	82.1	79.4	76.7	49.9	3.5
Jura	50.1	63.3	86.3	84.6	82.8	58.8	4.2	58.2	67.3	94.9	94.6	92.9	76.1	6.8	42.3	59.1	78.0	74.5	72.2	41.5	2.3

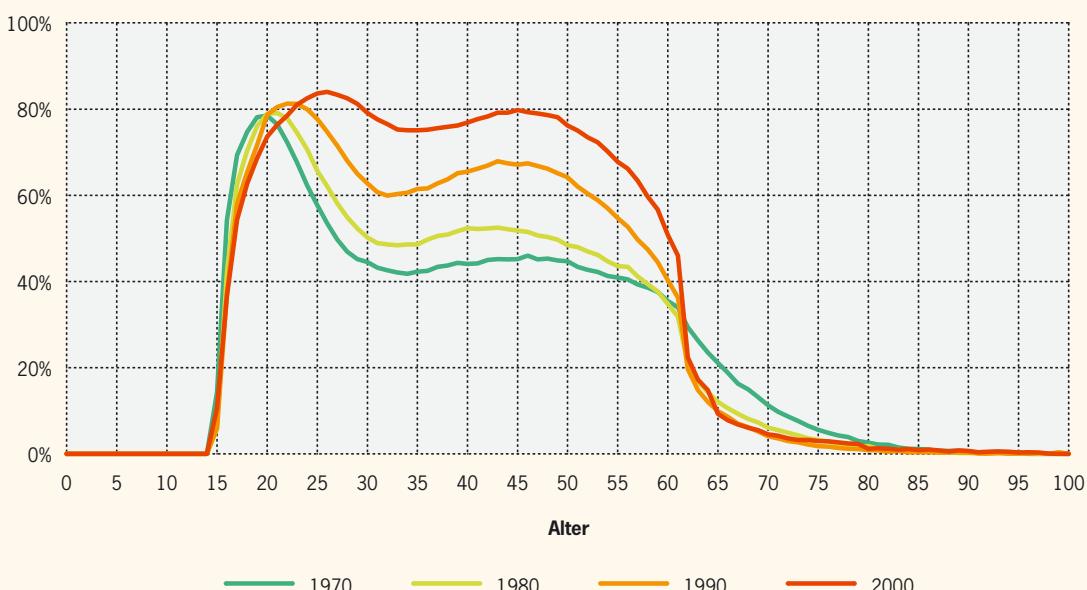
Grafik 1

Erwerbsquote der Männer nach Alter (in %), 1970-2000

© Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2005

Quelle: Eidgenössische Volkszählungen, BFS

Grafik 2

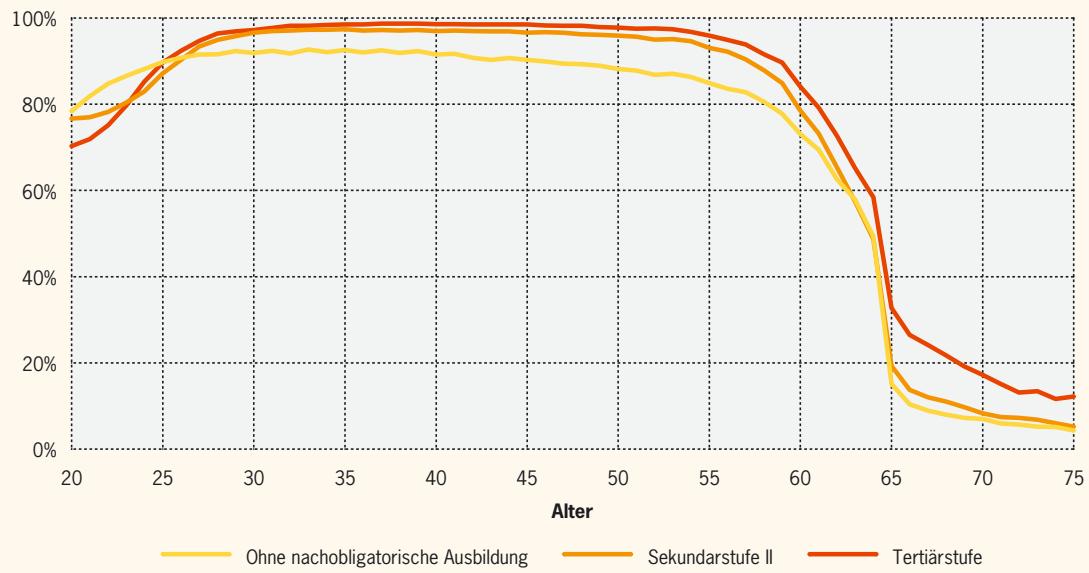
Erwerbsquote der Frauen nach Alter (in %), 1970-2000

© Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2005

Quelle: Eidgenössische Volkszählungen, BFS

Grafik 3

Erwerbsquote der Männer nach Alter und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %), 2000

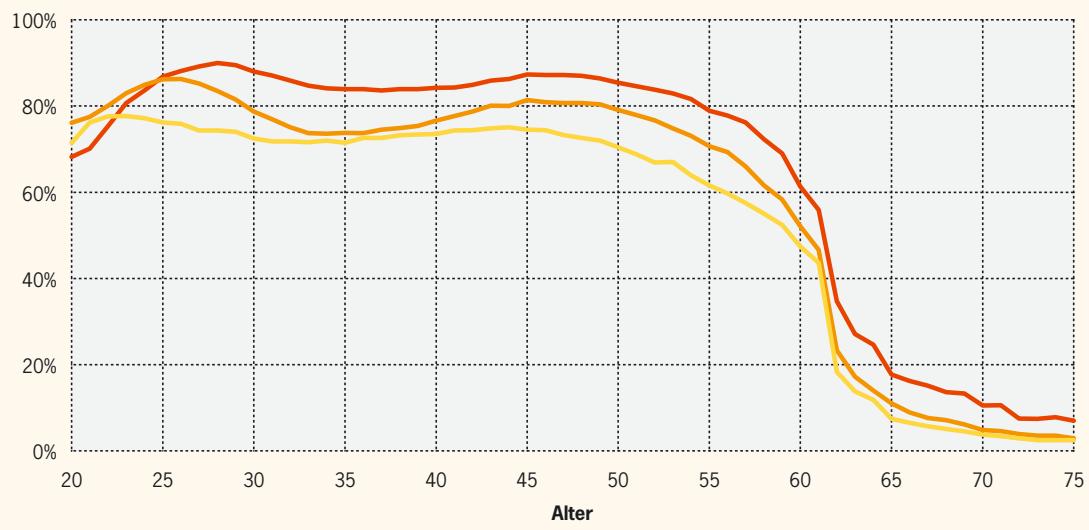


© Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2005

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000, BFS

Grafik 4

Erwerbsquote der Frauen nach Alter und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %), 2000



© Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2005

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000, BFS

2. PENDLERMOBILITÄT

PENDLERMOBILITÄT IST ANHALTEND GEWACHSEN

6 von 10 Erwerbstägigen haben im Jahr 2000 ausserhalb ihrer Wohngemeinde gearbeitet, gegenüber 5 von 10 Personen im Jahre 1990. Trotz dieser Zunahme ist die für den Arbeitsweg aufgewendete Zeit seit 1970 praktisch stabil geblieben. Das Auto bleibt das bevorzugte Transportmittel, selbst wenn die Bahn in den 90er Jahren Marktanteile hinzugewonnen hat. Der öffentliche Verkehr hat teilweise deutlich Anteile verloren.

Definitionen

Der Begriff des Pendelns ist vielschichtig. Die Volkszählung erfasst für jeden Erwerbstägigen seinen Arbeitsort und für jede Person in Ausbildung ihren Schul- oder Studienort. In den untenstehenden Analysen sind nur die Erwerbstägigen berücksichtigt. Sie sind in drei Gruppen unterteilt: Personen, die keinen Arbeitsweg haben (Arbeit zu Hause oder ohne fixen Arbeitsort); Personen, die eine Wegstrecke in ihrer Wohngemeinde zurücklegen (Binnenpendler) und solche, die in einer andern Gemeinde (Wegpendler) arbeiten oder im Ausland (Grenzgänger).

Eine zweite Unterscheidung betrifft die Verkehrsmittelwahl. Ungeachtet des Überschreitens einer Gemeindegrenze kann unterschieden werden zwischen Personen, die ein Verkehrsmittel benutzen und solchen, die den ganzen Weg zu Fuss gehen. Die Verkehrsmittel werden in der Volkszählung kumulativ erfasst, womit auch Arbeitswege mit mehreren Verkehrsmitteln dargestellt werden können. Für unsere Vergleiche wird bei mehreren angegebenen Verkehrsmitteln das öffentliche gegenüber dem privaten bevorzugt. Anschliessend wird in der aufgeführten Kategorie nur das schnellste Verkehrsmittel aufgeführt. Bei Zahlenvergleichen muss daher berücksichtigt werden, dass der kombinierte Verkehr Bahn-Bus der Bahn zugerechnet wird.

Langfristige Entwicklung des Arbeitspendelns: der Anteil an Wegpendlern

Die Volkszählung hat erstmals 1910 die Arbeitsgemeinden der Erwerbstägigen codiert. Seither – mit Ausnahme des Jahres 1920 – ist dieses Thema in jeder Volkszählung erfasst worden. Seit 1970 werden auch die Verkehrsmittel und die Wegzeiten erhoben, für das Jahr 2000 steht zudem eine Distanzmatrix zur Verfügung.

Gemessen am Anteil der Personen, die ausserhalb ihrer Wohngemeinde arbeiten, hat das Arbeitspendeln in den letzten 90 Jahren konstant zugenommen. Waren es 1910 erst 9% gewesen, erhöhte sich der Prozentwert der Wegpendler bis 1930 auf 12%, 1950 auf 17% und 1960 auf 23%. Seither sind in jedem Jahrzehnt die Wegpendleranteile um rund 10 weitere Prozente gewachsen: 1970: 30,9%; 1980: 40,4%; 1990: 51,7% um im Jahre 2000 58,0% zu erreichen. Diese Zahlen sind weitgehend vergleichbar, beziehen sie sich doch auf eine unveränderte Anzahl von Gemeinden.

Der Zeitaufwand für den Arbeitsweg seit 1970

Der dauernde Anstieg der Wegpendleranteile liesse vermuten, dass der Zeitaufwand für die Arbeitswege ebenfalls stark gestiegen sei. Diese Hypothese lässt sich nicht erhärten. Im Mittel

aller Erwerbstägigen, die einen Arbeitsweg hatten, benötigte ein Pendler im Jahre 1970 18,2 Minuten, um zu seinem Arbeitsplatz zu gelangen. Bis 1980 war dieser Mittelwert stabil geblieben (18,1 Minuten), um sich 1990 auf 19,1 Minuten leicht zu erhöhen. Im Jahre 2000 sind es nun 19,2 Minuten gewesen.

Diese in vielen Ländern beobachtete zeitliche Stabilität der Arbeitswege ist in den 1980er Jahren vom Mobilitätsforscher Zahavi als «Gesetz des stabilen Zeitbudgets» bezeichnet worden. Um das Zeitbudget unverändert zu belassen, muss bei wachsenden Arbeitswegen entweder von langsameren auf schnellere Verkehrsmittel umgestiegen oder mit demselben Verkehrsmittel eine höhere Geschwindigkeit erzielt werden. Zwischen 1960 und 1990 haben beide Phänomene zur Stabilität des Zeitbudgets beigetragen, in den 1970er Jahren vor allem dank der Motorisierung und dem Bau von Autobahnen, in den 1980er Jahren ebenfalls dank der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Für die 1990er Jahre wäre zu erwarten gewesen, dass die bisherigen Substitutionsformen und die Erhöhung der Reisegeschwindigkeiten nicht mehr im selben Mass möglich sein würden. Gleichwohl ist die mittlere Reisezeit für einen Arbeitsweg nur geringfügig um eine Minute angewachsen.

Die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl seit 1970

In den vergangenen 30 Jahren hat eine starke Umschichtung zugunsten der motorisierten Verkehrsmittel stattgefunden. Der Trend zur Verwendung des Privatwagens hat sich nochmals verstärkt. Im Jahre 2000 fuhr knapp die Hälfte aller Erwerbstägigen mit dem Auto zur Arbeit (49,0%), während es 1990 noch 42,3% gewesen waren, 1980 deren 38,1% und 1970 23,8%. Bezogen auf die Personen mit Arbeitsweg, machen die Autopendler heute gar 54,3% aus.

Die Eisenbahn wurde von 11,0% der Erwerbstägigen benutzt (oder von 12,1% wenn die Personen, die zu Hause arbeiten, nicht mitzählt werden). Die Bahn hat relativ stark Marktanteile hinzugewonnen (1990: 9,8%; 1980: 6,9%; 1970: 6,8%). Die übrigen öffentlichen Verkehrsmittel haben dagegen anteilmässig abgenommen. Der Prozentwert der Erwerbstägigen, die ein öffentliches städtisches Verkehrsmittel (Bus, Tram) für ihren Arbeitsweg benutzen, ist seit 1990 (12,3%) auf 10,2% zurückgegangen; für die regionalen öffentlichen Verkehrsmittel lauten die entsprechenden Werte 2,2 und 2,0%. Damit weist der gesamte öffentliche Verkehr, in absoluten Ziffern und relativ gesehen, seit 1990 eine rückläufige Tendenz auf. In den 1980er Jahren war sein Anteil deutlich steigend gewesen.

Leicht rückläufig ist die Benutzung des Fahrrades (von 6,3 im Jahr 1990 auf 6,1% im Jahr 2000), des Fussweges (von 9,1 auf 7,9%) und besonders stark der erwerbstägigen Personen ohne Arbeitsweg (von 12,4% auf 9,6%). 1970 hatten noch 20,4% aller Erwerbstägigen keinen Arbeitsweg gehabt.

Die Verkehrswege sind je nach dem verwendeten Verkehrsmittel unterschiedlich lang. So dauert ein Fussweg im Durchschnitt nur 9,7 Minuten, während eine Fahrt mit der Bahn 41,7 Minuten verlangt. Ein mittlerer Pendlerweg per Auto dauert 17 Minuten, einer per Velo 10 Minuten.

Im Jahre 2000 hat, alle Verkehrsmittel zusammen betrachtet, die Hälfte der Arbeitspendler einen Arbeitsweg von mindestens 15 Minuten, ein Drittel einen solchen zwischen 16 und 30 Minuten, 10% einen Arbeitsweg zwischen einer halben und einer dreiviertel Stunde. Nach Verkehrsmitteln aufgeteilt dauern über 90% der Fusswege, 83% der mit dem Velo oder Mofa zurückgelegten Arbeitswege, 70% der Scooter-/Motorradfahrten und gut die Hälfte der Autofahrten weniger als

15 Minuten. Der Zeitaufwand für einen Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist dagegen deutlich höher; für die Eisenbahn nehmen die Arbeitswege für mehr als zwei Drittel der Fahrten mehr als 30 Minuten in Anspruch.

Die Verkehrsmittelwahl nach Kantonen und Städten

Die Verkehrsmittelwahl der berufstätigen Einwohner und Einwohnerinnen der Schweiz hängt in erster Linie ab von der Siedlungsstruktur: In städtischen Gebieten wird weniger zu Fuss gegangen, weniger das Privatauto benutzt und mehr die öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugt als in ländlichen Kantonen. So verwenden nur 20% der Stadt-Basler, hingegen 55% der Solothurner das Auto; 17% der Bündner und nur 6% der Aargauer gehen zu Fuss, während 36% der Zürcher, aber nur 5% der Innerrhoder ein öffentliches Verkehrsmittel verwenden.

Eine weitere Relation ergibt sich bei Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede innerhalb der Schweiz. So liegt das Tessin mit 65% Autobenutzern an der Spitze aller Kantone und alle Westschweizer Kantone (ohne Genf) übertreffen das Schweizer Mittel deutlich. Auch in einem Städtevergleich sind die Unterschiede frappant (Bern: 21% Autofahrer; Lausanne: 35%). Allerdings muss in Betracht gezogen werden, dass das Angebot der Bahn oder auch der städtischen Verkehrsbetriebe hinsichtlich Netzdichte und Fahrplan unterschiedlich ist. Weist der Kanton Zürich mit seinem guten S-Bahn-Netz 20% Bahnbenutzer auf, so sind es im Kanton Genf nur gerade 2,4% auf zwei Bahnlinien ohne guten Erschliessungswert. Bei den städtischen Verkehrsmitteln ergibt sich eine Abhängigkeit von der Stadtgrösse (Zürich und Basel je 42%, Genf und Bern je rund 35%, Lausanne 31%, St.Gallen und Luzern je 26%).

Besonders auffällig ist die sehr ungleiche geographische Verteilung des Fahrrades. Ländliche Kantone mit kurzen Arbeitswegen wie Uri, Glarus und Thurgau weisen die höchsten Benutzungsraten auf. Bei den Städten erreicht Basel mit 14% den höchsten Anteil vor Winterthur, Biel und Bern, während Zürich nur gerade 4,6% Velopendler zählt, Genf 4,3% und Lausanne 0,9%.

Die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl seit 1990 nach Kantonen

Im Zeitvergleich zwischen den Volkszählungen von 1990 und 2000 zeigt sich die geographische Differenzierung sehr deutlich. Die Benutzung der Bahn stieg überdurchschnittlich hoch in den Stadtkantonen und im Einzugsgebiet von Zürich, das heisst bei den Pendlerbeziehungen zwischen den Städten und in dem von der S-Bahn Zürich bedienten Raum. So stieg die Benutzung der Bahn im Kanton Zürich von 14,6% auf 19,6%; Zug, Schaffhausen und die beiden Basel haben heute ebenfalls eine deutlich höhere Bahnbenutzung als vor zehn Jahren. Dagegen ging in peripheren Kantonen die Bahnbenutzung eher zurück.

Der Rückgang der Benutzeranteile der städtischen Verkehrsbetriebe für das Arbeitsspendeln betrifft in erster Linie die Stadtkantone (Basel-Stadt: -6,7%; Genf: -3,7%; Zürich: -2,5%), doch bleiben Tram und Bus im Jahr 2000 weiterhin dominant, so in Basel (41,2%), Genf (27,8%), Zürich (15,0%), aber auch in der Stadt Zürich sind es nur noch 48%. (Bei diesem Vergleich muss berücksichtigt werden, dass der kombinierte Verkehr Bahn-Bus in diesen Zahlen nicht enthalten ist, sondern der Bahn zugerechnet wird). Postauto und Überlandbusse werden von den Pendlern – überwiegend in den ländlichen Gebieten – leicht weniger nachgefragt als zehn Jahr früher.

In absoluten Zahlen ist der Zuwachs der Eisenbahn fast ausschliesslich auf die Mehrbenutzung im Grossraum Zürich zurückzuführen. Der Rückgang der übrigen öffentlichen Verkehrsmittel betrifft alle Gebiete, aber am stärksten die städtischen Räume.

Die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl seit 1990 nach Geschlecht und Alter

Das Privatauto hat gesamtschweizerisch um knapp 7% von 42,3% auf 49,0% zugelegt. Man hätte erwarten können, dass diese Erhöhung einen Effekt der Generationenabfolge widerspiegle, nämlich dass ältere, weniger motorisierte Erwerbstätige, die seit 1990 aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, durch jüngere Jahrgänge ersetzt worden wären, die das Auto benutzen. Die Daten, nach Altersklassen und Geschlecht aufgeschlüsselt, ergeben ein anderes Bild. Der Gebrauch des Privatwagens hat bei den Frauen wesentlich stärker (von 33 auf 43%) zugenommen als bei den Männern (von 48 auf 53,5%). Damit ergibt sich die Situation, dass alle Altersklassen zwischen 25 und 60 Jahren etwa in ähnlichem Umfange das Auto benutzen, und nur die jüngsten Erwerbstätigen und die Erwerbstätigen im Pensionsalter dies deutlich weniger tun.

Die Eisenbahn hat vor allem bei den jüngsten Erwerbstätigengruppen stark zugelegt und zwar sowohl bei den Frauen wie den Männern. 32,6% der 15- bis 19-jährigen Frauen fahren mit der Bahn, aber nur 8,7% der 45- bis 64-jährigen. Für die Männer liegen die entsprechenden Werte rund ein Viertel tiefer. Hingegen ist die Benutzung städtischer öffentlicher Verkehrsmittel weitgehend unabhängig vom Alter, doch stark nach Geschlecht differenziert: Frauen fahren doppelt so häufig Bus oder Tram wie Männer.

Distanzberechnungen

Die Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinden sind für alle Pendler mit Hilfe eines Distanzmodells bestimmt worden, das den kürzesten Weg zwischen zwei Punkten erfasst. Gemäss diesen Berechnungen beträgt die mittlere Wegdistanz aller Pendler, die ausserhalb ihrer Wohngemeinde zur Arbeit gehen, 14,9 Kilometer. Werden die Binnenpendler, das heisst die Personen, die in ihrer Wohngemeinde arbeiten, dazugezählt, reduziert sich die durchschnittliche Wegstrecke auf 9,5 Kilometer.

Nach Grossregionen und Kantonen differenziert ergeben sich recht klare räumliche Unterschiede. Für die Wegpendler allein sind die Wegstrecken im Kanton Graubünden am längsten (19,0 km), gefolgt von SH, VS und SZ. Arbeitskräfte in peripheren Gebieten und solche von Kantonen im weiteren Umland von Grosszentren haben die grössten durchschnittlichen Wegstrecken auf sich zu nehmen. Die Genfer, Tessiner und Basler Wegpendler weisen die kürzesten Wege auf. In diesen Kantonen sind die Gemeinden klein (was den Anteil an Wegpendlern erhöht) und die Distanz zu den Zentren gering.

Bezieht man sich auf die Gesamtheit aller aktiven Personen, so verbleiben die Kantone im weiteren Einzugsbereich der Grosszentren an der Spitze (AG, SZ, VD, FR, TG, SH). GR und VS dagegen haben unterdurchschnittliche Arbeitswege, da hier viele Erwerbstätige in der Gemeinde selbst arbeiten. Hier ist die Verteilung bipolar: Wenige Wegpendler mit sehr langen Arbeitswegen stehen vielen Nichtpendlern gegenüber.

Nur 1,7% aller Schweizer Erwerbstätigen legen täglich eine Strecke von mehr als 50 km zurück. Die höchsten Prozentsätze solcher Fernpendler finden sich in peripheren Kantonen sowie in den grossen Städten, wo die Voraussetzungen für tägliche Bahnhahrten über grosse Distanzen am besten sind.

Nur sechs Kantone haben eine positive Pendlerbilanz

Die Pendlerstatistik erlaubt nicht nur die Arbeitswege der Erwerbstätigen zu analysieren, sondern sie kann in einer Matrix die Intensität der Beziehungen zwischen den Gemeinden aufzei-

gen. Anhand der Differenz zwischen Erwerbstägigen, Wegpendlern und Zupendlern ergibt sich die Anzahl der Arbeitsplätze jeder Gemeinde. Die 8.6% der Erwerbstägigen ohne Angabe eines Arbeitsortes sind proportional zu den Wegpendlern einer jeden Gemeinde aufgeschlüsselt worden und erscheinen in den Arbeitsorten im Verhältnis der Arbeitsplätze einer jeden Gemeinde zum Schweizer Total.

Mehr Zu- als Wegpendler (d.h. ein Überschuss der Arbeitsplätze bezogen auf die Erwerbstägigen) haben nur sechs der 26 Kantone. Dabei hat Basel-Stadt mit einem Indexwert von 140.6 den höchsten Überschuss, vor Zug (116.0), Zürich (110.9) und Genf (108.2), gefolgt von Bern und Tessin. (Für Basel, Genf und Tessin sind die Werte viel höher, wenn die Grenzgänger – die ja in der Volkszählung fehlen – einbezogen werden, nämlich für das Jahr 2000: BS 172.6, GE 122.6 und TI 121.7).

Alle übrigen 20 Kantone haben (ohne Grenzgänger) Wegpendlerüberschüsse, am stärksten in BL, SZ, AI, NW, AR, AG, TG und FR mit Werten zwischen 80 und 90, mithin alles eher ländliche Kantone, doch in erreichbarer Nähe zu den Grosszentren gelegen.

Im Zeitablauf hat sich an der räumlichen Verteilung der Erwerbstägigen und Arbeitsplätze im Vergleich der Kantone nicht viel verändert. Die sechs Kantone mit positivem Pendlersaldo haben ihre Position seit 1980 noch ausgebaut, besonders der Kanton Zug. Auf der anderen Seite ist die Abhängigkeit von auswärtigen Arbeitsplätzen in den meisten Kantonen noch gestiegen, besonders stark in UR, SO, SH und TG, wo die aktive Bevölkerung nach dem Verlust vieler eigener Industriearbeitsplätze umso mehr auf auswärtige Arbeitsmöglichkeiten angewiesen ist.

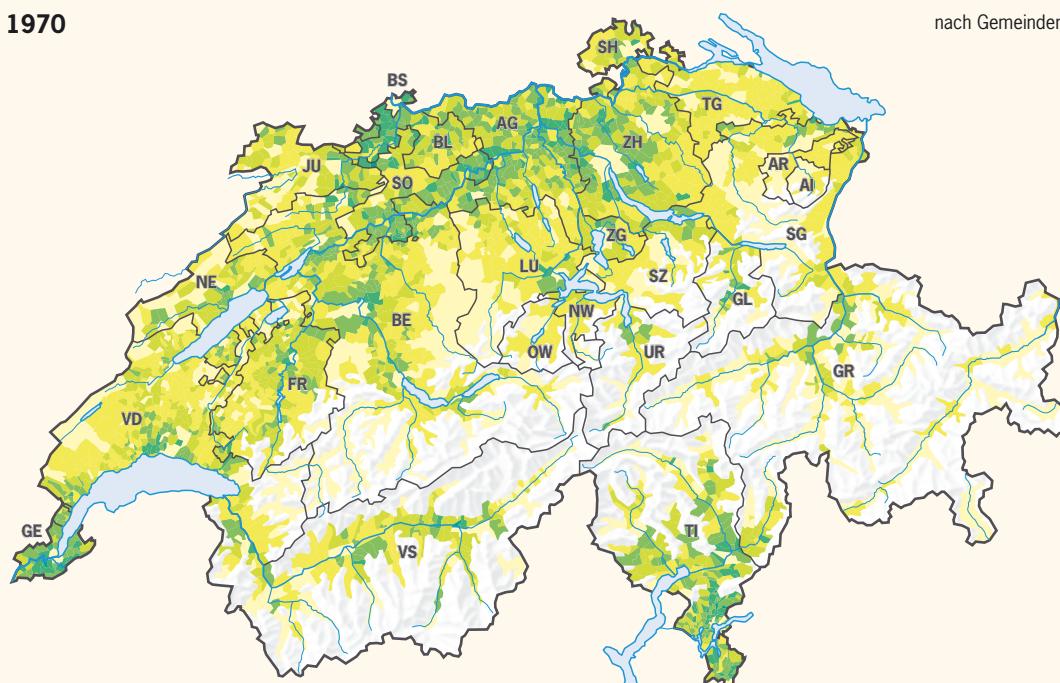
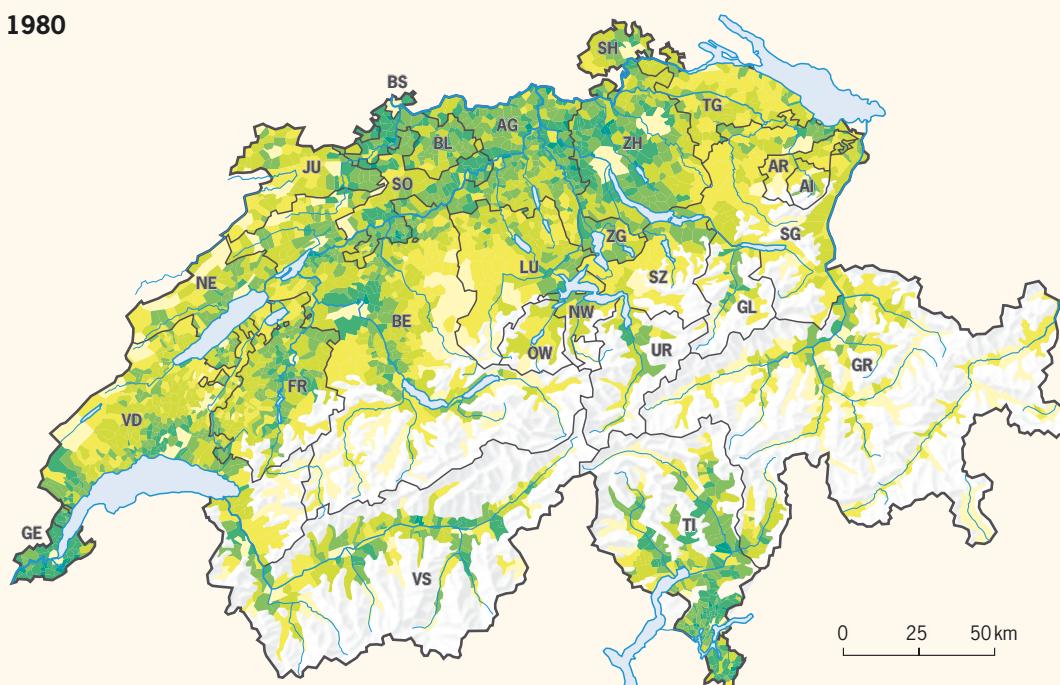
Betrachtet man die Gemeinden, so haben viele Städte ihren Zupendlerüberschuss halten oder gar leicht erhöhen können. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, dass sowohl die Arbeitsplätze in den Zentren wie auch die in den Zentren wohnhaften Erwerbstägigen im Vergleich zum Agglomerationsgürtel unterdurchschnittlich zugenommen haben. So finden sich in städtischen Räumen vermehrt Pendlerströme aus den Zentren ins Umland und zwischen Umlandgemeinden. Genfer Agglomerationsgemeinden, die Ortschaften im Zürcher Glatttal, im Westen von Lausanne, im Osten und Norden Berns oder im Umland von Lugano ziehen dank Zuwachs von Arbeitsplätzen vermehrt Pendler an, doch auch mittlere und kleinere Gemeinden im übrigen Mittelland (etwa im Solothurner Gäu, im Westen Zugs, im Raum Sursee-Zofingen, im zentralen Aargau, im Kanton Freiburg oder im Bezirk Nyon) gewinnen Arbeitsplätze und Zupendler.

2. PENDLERMOBILITÄT

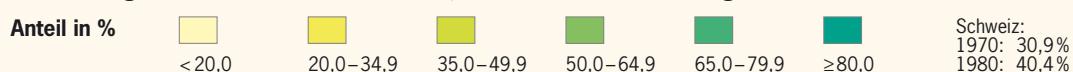
KARTEN UND GRAFIKEN

Karte 1a Wegpendler**1970**

nach Gemeinden

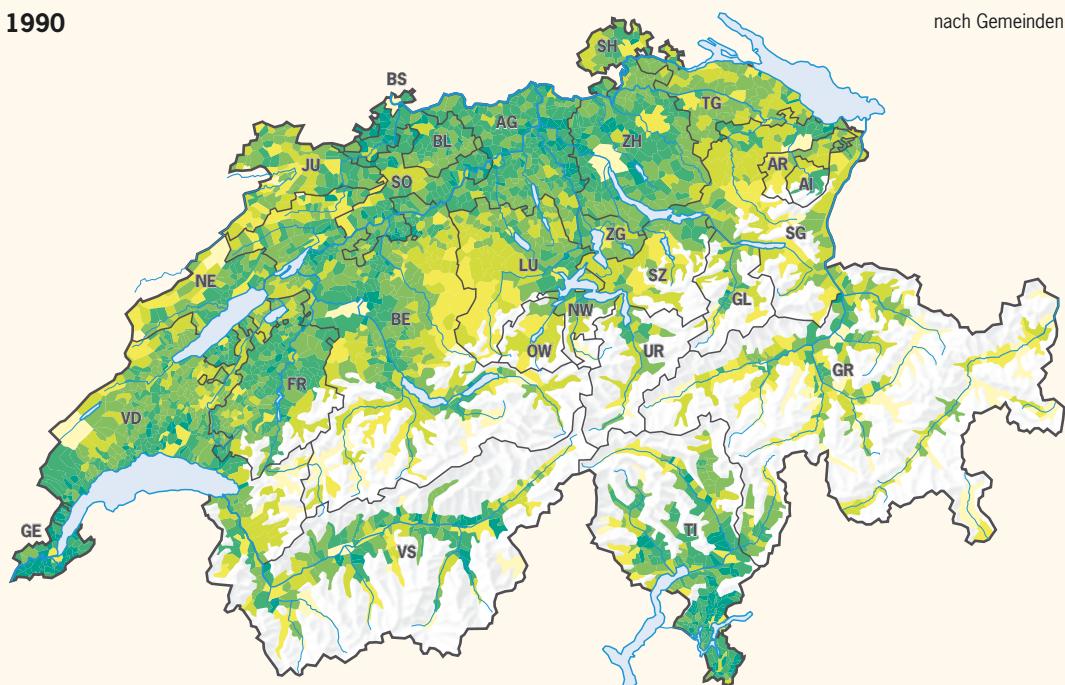
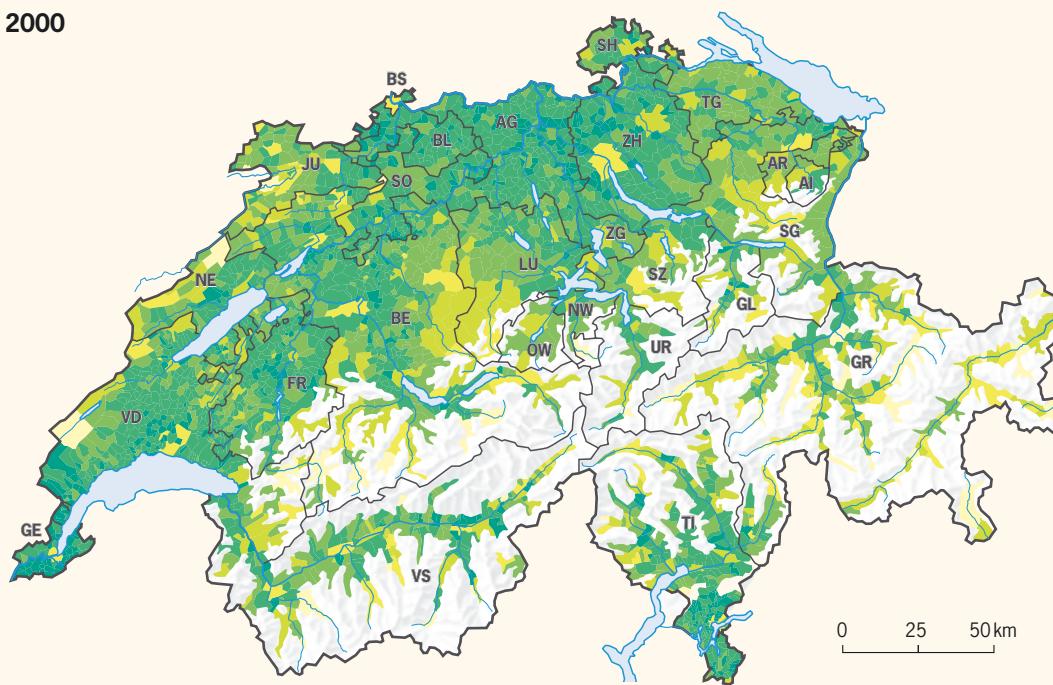
**1980**

0 25 50 km

Erwerbstätige (mit 6 und mehr Wochenstunden), die ausserhalb ihrer Wohngemeinde arbeiten

Karte 1b Wegpendler**1990**

nach Gemeinden

**2000****Erwerbstätige (mit 6 und mehr Wochenstunden), die ausserhalb ihrer Wohngemeinde arbeiten****Anteil in %**

<20,0



20,0–34,9



35,0–49,9



50,0–64,9



65,0–79,9

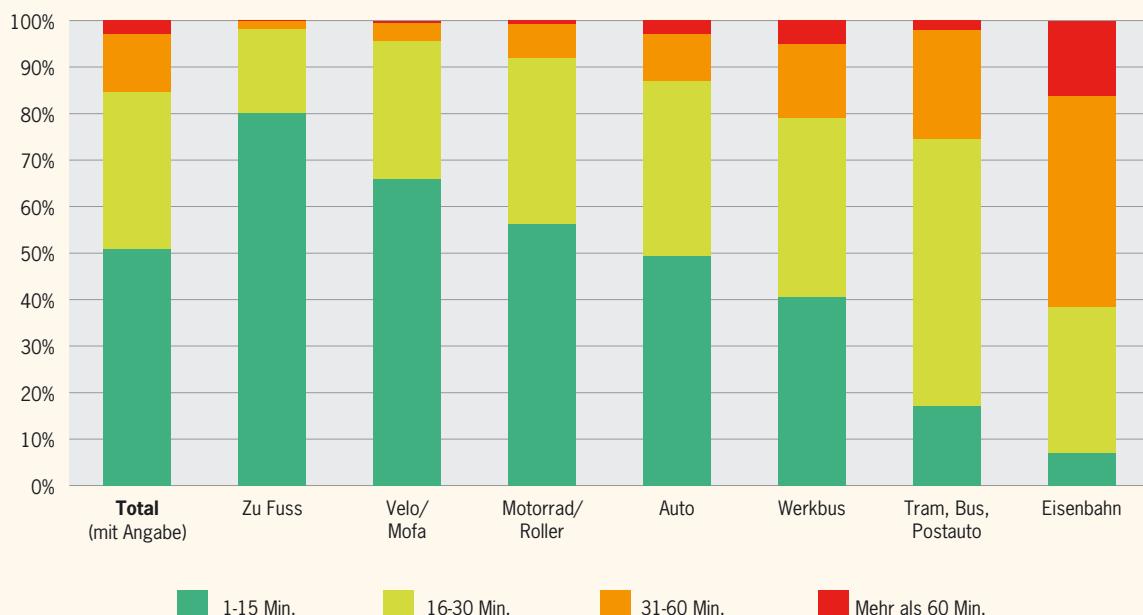


≥80,0

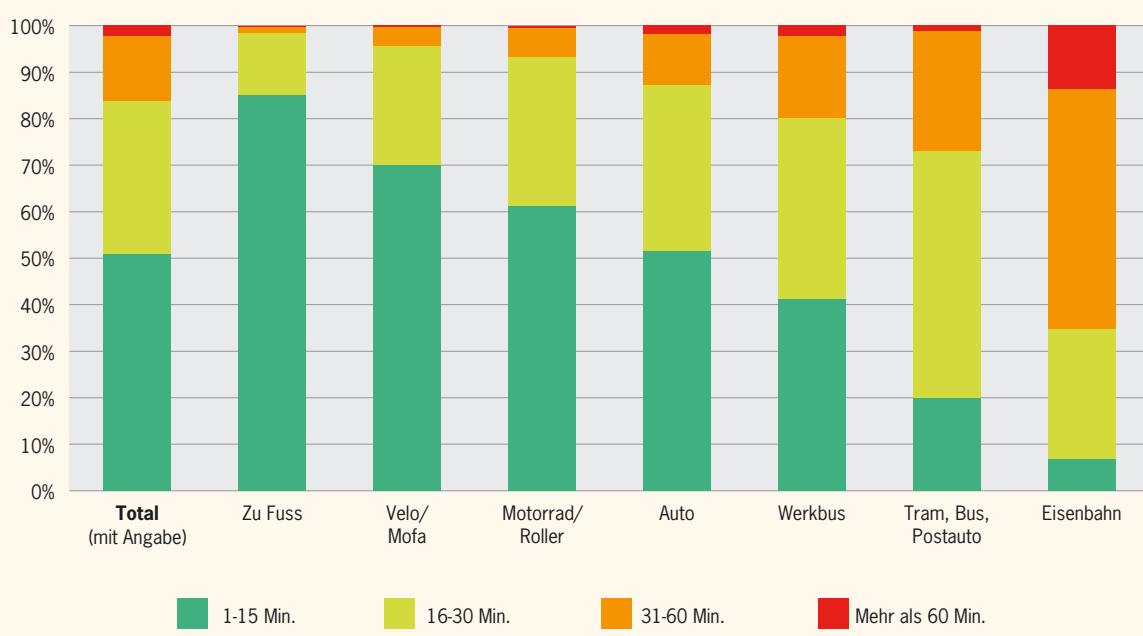
Schweiz:
1990: 51,7%
2000: 58,0%

Grafik 1a

Zeitbedarf des Arbeitswegs von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden nach Verkehrsmittel (in %), 1970 und 1980

1970¹⁾

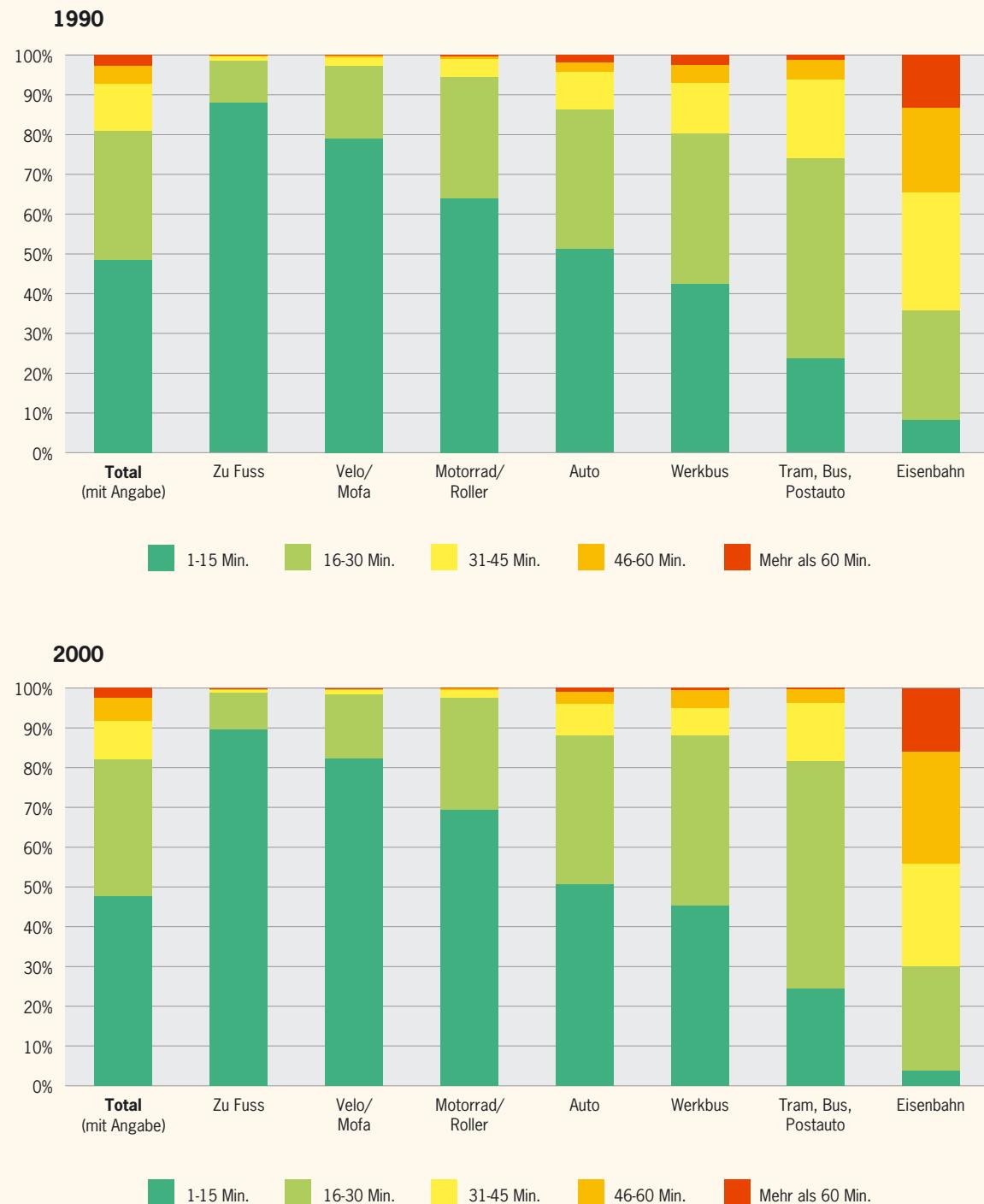
¹⁾ Aus Gründen der Harmonisierung der Daten mussten die Kategorien 31-45 Min. und 46-60 Min. in eine einzige Kategorie (31-60 Min.) zusammengefasst werden.

1980¹⁾

¹⁾ Aus Gründen der Harmonisierung der Daten mussten die Kategorien 31-45 Min. und 46-60 Min. in eine einzige Kategorie (31-60 Min.) zusammengefasst werden.

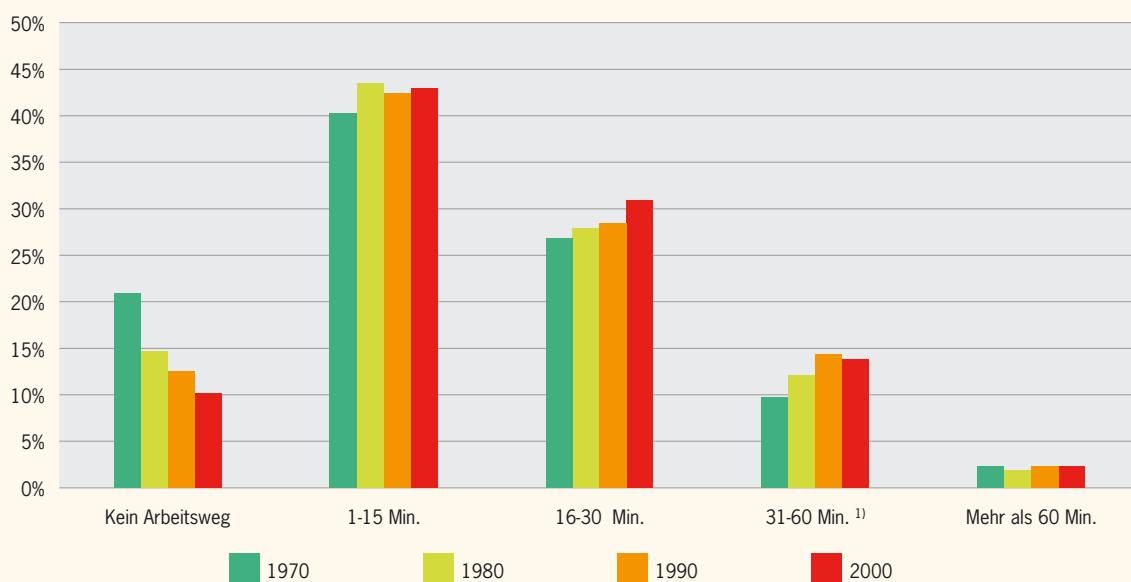
Grafik 1b

Zeitbedarf des Arbeitswegs von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden nach Verkehrsmittel (in %), 1990 und 2000



Grafik 2

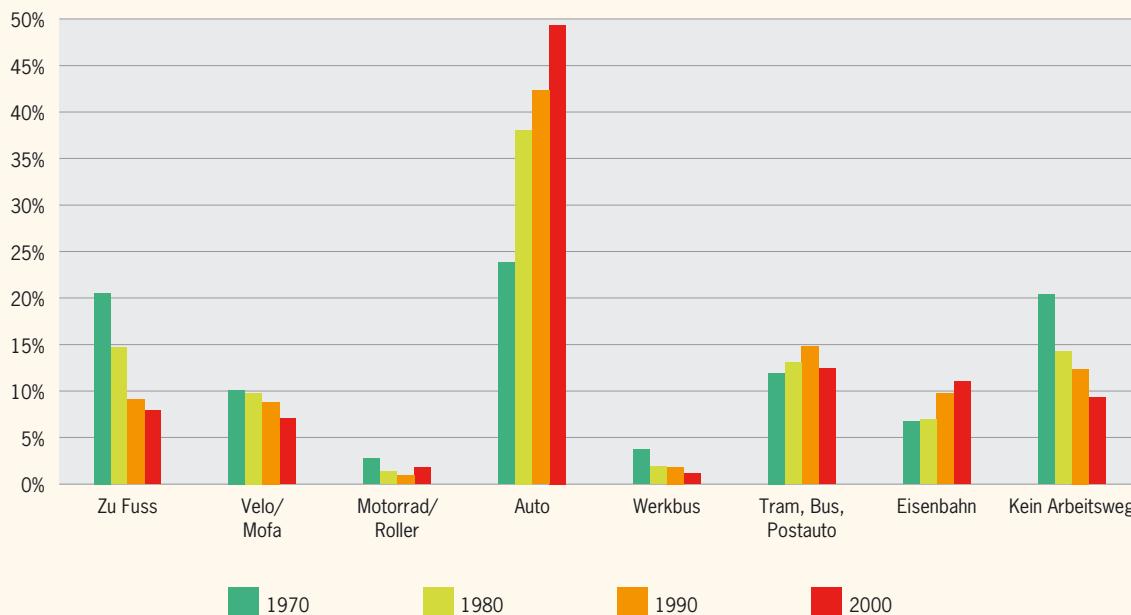
Zeitbedarf des Arbeitswegs von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden (in %), 1970-2000



1) Aus Gründen der Harmonisierung der Daten mussten die Kategorien 31-45 Min. und 46-60 Min. in eine einzige Kategorie (31-60 Min.) zusammengefasst werden.

Grafik 3

Von Erwerbstägigen mit 6 oder mehr Wochenstunden benutzte Verkehrsmittel (in %), 1970-2000



3. AUSBILDUNG

DIE ENTWICKLUNG DER HÖCHSTEN ABGESCHLOSSENEN AUSBILDUNG

Es gibt weltweit einen Trend zu mehr Bildung. Die jüngeren Menschen in (fast) allen Ländern dieser Erde sind länger zur Schule gegangen und haben höhere Abschlüsse als ihre Eltern oder Grosseltern erreicht. Die Bildungssysteme der einzelnen Länder unterscheiden sich darin, in welchem Ausmass sie soziale Gruppen benachteiligen oder aber alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet der Herkunft oder des sozialen Status fördern. Die Schweiz beispielsweise weist im Vergleich zu den übrigen Ländern Westeuropas bedeutend grössere Bildungsunterschiede zuungunsten von Frauen auf (OECD, 2002b). Sie gehört zudem zu den OECD-Ländern, in denen sich die soziale Lage des Elternhauses besonders stark auf Leistungen und Bildungslaufbahn der Kinder auswirkt (OECD, 2002a; BFS, 2002). Sodann sind die Zusammensetzung und der Bildungsstand der Wohnbevölkerung auch ein Ergebnis der schweizerischen Einwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte. Während noch in den sechziger und siebziger Jahren Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau für einfache Hilfsarbeiten rekrutiert wurden, strebt die aktuelle Politik die Einwanderung vor allem gut Qualifizierter an.

Bildung und Ausbildung ist heute noch eine Sache der Jugend: Die meisten Personen erreichen ihr höchstes Diplom der regulären Bildung spätestens mit 30 Jahren. Nach dem dreissigsten Lebensjahr machen die meisten Personen Weiterbildungen, die seltener mit einem formalen Abschluss zertifiziert werden. In der Schweiz bildet nur die Höhere Berufsbildung eine Ausnahme, indem diese Abschlüsse auch noch nach 30 erworben werden. Der Erwerb eines formalen Diploms braucht Zeit: Die Ausbildungen auf nach-obligatorischer Stufe können frühestens nach 11 bis 12 Jahren Schulbesuch, also im Alter von 17 bis 18 Jahren, abgeschlossen werden. Die meisten Ausbildungen dauern länger – vom Eintritt in den Kindergarten bis zum universitären Hochschuldiplom vergehen im Durchschnitt mehr als 20 Jahre. Von den jungen Menschen bis zum Alter von 20 hat heutzutage die Mehrheit noch nicht das Niveau des höchsten Abschlusses erreicht.

Es sind drei in den Volkszählungen messbare Faktoren, die zur Bildungsexpansion beitragen:

- der säkulare Trend zu mehr Bildung gemessen am Geburtsjahr der Personen
- das Geschlecht und
- die Effekte der Migration.

Bildungsjahre

Als Weiteres synthetisches Mass für Bildung einer bestimmten Population verwenden wir die Bildungsjahre. Die durchschnittliche Bildung der Bevölkerung wird dabei in der Anzahl Jahre gemessen, die heute mindestens nötig sind, um eine bestimmte Ausbildung abzuschliessen. Für die Schweiz verwenden wir folgende Werte: Obligatorische Schule – 9 Jahre, Berufslehre – 12 Jahre, Maturitätsschule – 13 Jahre, Höhere Berufsbildung – 14 Jahre, Höhere Fachschule – 15 Jahre, Hochschulabschluss – 19 Jahre.

Die langfristige Expansion der Bildung in der Schweiz

In einer Einwanderungsgesellschaft wie der Schweiz setzt sich die Bildung der Bevölkerung zusammen aus den eigenen Anstrengungen zur Bildung der im Lande anwesenden Kinder und Jugendlichen und den mit den eingewanderten Personen importierten Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die Volkszählung erlaubt es, zwischen Personen, die in der Schweiz geboren sind und Personen, die im Ausland geboren sind zu unterscheiden. Um die Expansion der Bildung in der Schweiz zu beobachten, betrachten wir die in der Schweiz geborenen Personen. Damit wird die schweizerische Bildungsinvestition etwas unterschätzt, da immigierte Personen ihre Bildung ganz oder teilweise auch in der Schweiz erwerben können.

Die durchschnittlichen Bildungsjahre der 1960-69 geborenen Personen liegen mit 13,1 Jahren um 2,5 Jahre über denjenigen der 1900-09 geborenen Personen (10,6 Bildungsjahre). Für die zwischen 1970 und 1979 geborenen Personen liegen die Bildungsjahre wieder etwas tiefer – das liegt aber daran, dass viele von ihnen zum Zeitpunkt der Volkszählung 2000 noch in einer Ausbildung sind.

Der Unterschied zwischen den Ältesten und den Jüngsten ist für Männer und Frauen vergleichbar. Auch in der jüngsten Generation, die ihre Ausbildung abgeschlossen hat (Geburtsjahrgänge 1960-69) beträgt der Unterschied zwischen Frauen und Männern noch gut ein Bildungsjahr. Dazwischen allerdings hat sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern zuungunsten der Frauen vergrössert: Das Maximum ist mit 1,6 Bildungsjahren unter den zwischen 1930 und 1949 Geborenen zu erkennen. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass dies vor allem auf den eklatanten Vorsprung der Männer bei der Aufnahme einer Berufsbildung und Höheren Berufsbildung zurückzuführen ist.

Wie zu erwarten ist, beginnt die Expansion der Bildung mit einem immer grösseren Anteil an Personen, die eine nach-obligatorische Ausbildung erwerben. Von den zwischen 1900 und 1909 in der Schweiz geborenen Personen ist es noch nicht die Hälfte, die über die obligatorische Schule hinaus kommt. Dieser Anteil nimmt rapide und stetig zu und erreicht bei der jüngsten Generation über 90%. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Knapp zwei Drittel der ältesten Männer aber nur gut ein Drittel der gleichaltrigen Frauen schliessen eine nach-obligatorische Ausbildung ab. Bei den Jüngsten treffen sich die Geschlechter bei 90%.

Auch der Anteil mit Tertiärausbildung an der in der Schweiz geborenen Bevölkerung nimmt stetig zu. Die Jüngsten erreichen wegen der noch laufenden Ausbildungen noch nicht den endgültigen Wert. Unter den Ältesten ist er mit weniger als 10% sehr tief und er erreicht für die gesamte in der Schweiz geborene Population auch bei den in den 60er Jahren geborenen Personen knapp ein Viertel. Eklatant sind indes die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: In der Schweiz zwischen 1910 und 1919 geborene Frauen erwerben zu weniger als 5% einen tertiären Abschluss, bei den gleichaltrigen Männern sind es mit 15% gut dreimal so viele. Die Situation verändert sich zunächst zuungunsten der Frauen, mit fünfmal mehr Männern als Frauen mit Tertiärbildung ist die Differenz bei den 1930-39 Geborenen am grössten (25% vs. 5%). Unter den 1960-69 in der Schweiz Geborenen haben immer noch bedeutend mehr Männer als Frauen einen solchen Abschluss (35% vs. 15%). Die Bildungsdaten der letzten Jahre weisen darauf hin, dass sich die Lücke bei den noch Jüngeren langsam schliesst.

Effekte der Immigration

Insgesamt weist die höchste abgeschlossene Ausbildung der in der Schweiz geborenen Bevölkerung eine klare Entwicklung auf – ein immer grösserer Anteil der Bevölkerung schliesst eine nach-obligatorische Ausbildung ab, und ein ebenfalls immer grösser werdender Anteil schliesst zusätzlich eine Höhere Berufsbildung oder eine Hochschule ab.

Das Muster für die im Ausland geborene Bevölkerung ist völlig anders: Die Geburtsjahrgänge 1910-19 weisen zur Hälfte einen nach-obligatorischen Abschluss auf und liegen damit knapp über dem Wert für die in der Schweiz geborene Bevölkerung. Für die seit 1940 geborenen Immigranten und Immigrantinnen bleibt der Wert bei 60%. Auch unter der im Ausland geborenen Bevölkerung sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern für die Älteren beträchtlich: 40% der Frauen mit Geburtsjahr 1910-19 gegenüber 70% der gleichaltrigen Männer haben eine nach-obligatorische Ausbildung abgeschlossen.

In bezug auf tertiäre Bildung hat die im Ausland geborene Bevölkerung insgesamt bis zur jüngsten Geburtskohorte einen – wenn auch abnehmenden – Vorsprung vor der in der Schweiz geborenen Bevölkerung. Auch hier gibt es einen beträchtlichen und abnehmenden Unterschied zwischen den Geschlechtern. Bis zur Geburtskohorte 1940-49 weisen im Ausland geborene Männer gegenüber den in der Schweiz geborenen Männern einen Vorsprung auf, nachher ändert sich das Bild zugunsten der Autochthonen. Im Ausland geborene Frauen aller Geburtsjahrgänge sind in höherem Ausmass tertiar gebildet als die in der Schweiz geborenen Frauen.

Die älteren Immigranten und Immigrantinnen sind also gebildeter als die schweizerische Bevölkerung, während die Jüngeren teils weniger gebildet, teils höher gebildet sind. «Jünger» bedeutet hier nach 1940 geboren, das heisst, dass heute die gesamte im Ausland geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter davon betroffen ist.

Verschiedene Herkunftsländer – verschiedene Ausbildung und Bildungsbeteiligung

Die Altersverteilung der in der Schweiz geborenen Bevölkerung ist – wenig überraschend – sehr ausgeglichen, alle Altersjahrgänge bis hinauf zu 90 Jahren sind gut vertreten. Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern zuungunsten der Frauen sind gut zu erkennen.

Personen, die in Deutschland, Frankreich oder dem übrigen Nordeuropa geboren wurden, fallen durch eine deutlich breitere Schicht von hoch Gebildeten auf. Dies ist besonders eklatant bei den unter 60-Jährigen aus Deutschland und den Nordeuropäern.

Es gibt nur noch wenige Jugendliche in Ausbildung, die in den «alten» Migrationsländern Italien und Spanien geboren sind. Die Bevölkerung aus diesen beiden Ländern ist schon etwas älter, und unter den Männern weist jeweils doch rund ein Drittel eine nach-obligatorische Ausbildung auf. Frauen aus Spanien sind gebildeter als solche aus Italien.

Die Eingewanderten mit Geburtsort Türkei oder Portugal sind jung und verfügen in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht über einen nach-obligatorischen Abschluss. Personen, die aus Bosnien und Herzegowina, Jugoslawien oder Kroatien stammen, sind ebenfalls jung, aber die Minderheit mit einer nach-obligatorischen Ausbildung ist deutlich höher als bei der portugiesisch- oder türkischstämmigen Bevölkerung.

Zeit: 1980-2000

Die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes und die höheren Erwartungen der Gesellschaft haben dazu geführt, dass das Bildungsniveau der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten konstant gestiegen ist. 1980 verfügte 39% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nicht über einen nach-obligatorischen Abschluss. Im Jahr 2000 ist dieser Anteil auf 22% gesunken. Am anderen Ende der Skala haben Personen mit Hochschulabschluss von knapp 5% auf 11% zugenommen.

Die durchschnittliche Bildung der Bevölkerung wird in den Jahren gemessen, die heute mindestens nötig sind, um eine bestimmte Ausbildung abzuschliessen. Während sie für die 25- bis 64-Jährigen 1980 11,4 Jahre ausmacht, sind es im Jahr 2000 12,5 Jahre. 1990 liegt mit 11,9 Jahren dazwischen. In den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat die durchschnittliche Bildung der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung der Schweiz also um 1,1 Jahre zugenommen. Die Zunahme der Bildung erfolgte flächendeckend – es gibt keine nennenswerte Vergrösserung oder Verminderung der Unterschiede zwischen Gemeinden, Bezirken oder Kantonen.

Für alle drei Zeitpunkte 1980, 1990 und 2000 gilt, dass die jüngeren Personen über eine höhere Bildung verfügen als die älteren Personen. Die ist eine Folge davon, dass die Erhöhung des Bildungsstandes der Bevölkerung im Allgemeinen über die Verbreiterung der Bildung bei den Jüngeren und nicht durch Nachqualifikation der Älteren geschieht. Die Bildungsjahre der 25- bis 34-Jährigen haben von 1980 bis 2000 um ein Jahr von 11,8 auf 12,8 Jahre zugenommen. Dass die Zunahme bei den 55- bis 64-Jährigen mit 1,1 Jahren (von 10,9 Jahren 1980 auf 12,0 Jahre) leicht höher ausfällt, weist darauf hin, dass die Bildungsexpansion in den 60er und 70er Jahren besonders stürmisch war. Gesamtschweizerisch hat der Unterschied bezüglich den Bildungsjahren zwischen den 55- bis 64-Jährigen und den 25- bis 34-Jährigen von 1980 auf 2000 von 0,9 Jahren auf 0,8 Jahre abgenommen.

Für alle drei Zeitpunkte 1980, 1990 und 2000 gilt, dass Männer eine deutlich höhere Bildung aufweisen als Frauen. 1980 weisen Männer durchschnittlich 11,9 und Frauen 10,9 Bildungsjahre auf. Bis ins Jahr 2000 erhöht sich die Zahl der Bildungsjahre der Männer auf 13,0 Jahre und diejenige der Frauen auf 12,1 Jahre. Der Unterschied nimmt also von einem Jahr 1980 auf 0,9 Jahre im Jahr 2000 ab. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Bildungsjahren sind ebenfalls flächendeckend – sie betreffen die Gemeinden, Bezirke und Kantone in vergleichbarem Masse.

Raum: 2000

Die Gemeinden unterscheiden sich auch 2000 deutlich im Bildungsniveau ihrer Bevölkerung. Dies zeigt sich einerseits bei der summarischen Betrachtung der Bildungsjahre: Die Spannweite der Gemeinden in Bezug auf die durchschnittlichen Bildungsjahre reicht von 10,8 Jahren bis zu 14,1 Jahren. In einem Viertel der Gemeinden liegt der Durchschnitt unterhalb 11,8 Jahren, im höchsten Viertel über 12,5 Jahren, d.h. über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Damit ist schon angedeutet: Das durchschnittliche Bildungsniveau liegt in den (bevölkerungsreichen) Zentren höher als in den peripheren (meist bevölkerungsschwachen) Gemeinden. Den höchsten Bildungsstand überhaupt haben die «Reichen Gemeinden» (13,6 Jahre). Mit 12,8 Jahren erreichen die Zentren insgesamt ebenfalls überdurchschnittliche Werte. Dabei gilt: Je grösser das Zentrum, desto höher der Bildungsstand – er beträgt 13,3 Jahre in den Grosszentren, 12,5 Jahre in den Mittelpunkten, 12,1 Jahre in den Kleinzentren und schliesslich 11,9 Jahre in den Peripherien.

riezentren. Für die Gemeinden rund um die Zentren gilt: Je weiter weg vom Zentrum sie sich befinden, desto höher ist der durchschnittliche Bildungsstand. So erreicht dieser in den peripheren Wohngemeinden 12,5 Jahre und in den suburbanen Wohngemeinden 12,4 Jahre.

Im schweizerischen Durchschnitt verfügt eine von fünf Personen (22%) zwischen 25 und 64 Jahren keine Ausbildung oder hat höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen. Die Spannweite innerhalb der Gemeinden geht von knapp einer von 10 Personen (8%) mit sehr tiefer Bildung bis zu einer von zwei Personen (48%). Für die Hälfte der Gemeinden beträgt der Anteil zwischen 17% und 28%. Immerhin ein Viertel aller Gemeinden hat also eine erwachsene Bevölkerung, in der gut ein Viertel und mehr keine nach-obligatorische Ausbildung abgeschlossen hat. Die Analyse nach Gemeindetypen zeigt, dass es vor allem ländliche Gemeinden sind, die einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ohne nach-obligatorische Ausbildung aufweisen. Regional gibt es eine Häufung in den zentralen Alpen und im Jura. Die tiefsten Anteile an Personen ohne nach-obligatorischen Abschluss haben reiche Gemeinden und peripherale Wohngemeinden.

Mit 24% ist der Anteil der Bevölkerung mit einem tertiären Abschluss nur wenig grösser als der Anteil ohne nach-obligatorischen Abschluss. Der Anteil der Personen mit einem tertiären Abschluss setzt sich zusammen aus 13% mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung und aus 11% mit einem Hochschulabschluss an einer Fachhochschule oder einer universitären Hochschule. Auch für die tertiäre Bildung gilt, dass sie ungleich auf die Gemeinden verteilt ist: Die Spannweite der Quoten reicht von 5% bis zu 46%. Für die Hälfte der Gemeinden beträgt der Anteil zwischen 15% und 24%. Immerhin eine von vier Gemeinden weist mehr als ein Viertel der Bevölkerung mit einem tertiären Abschluss auf. Die Hochschulbildung ist dabei auf weniger Gemeinden als die Höhere Berufsbildung konzentriert. Die Karten zeigen, dass die Hochschulbildung überdurchschnittlich hoch ist in der Nähe von Universitätsstandorten wie Zürich, Basel, Bern, Freiburg und Neuenburg sowie im Kanton Genf und am Genferseeufer. Gemeinden mit hohen Bevölkerungsanteilen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung sind sehr viel breiter quer durch das Mittelland gestreut. Überdurchschnittlich grosse tertiär gebildete Bevölkerungsanteile weisen insbesondere die reichen Gemeinden und die Zentren auf. Im Durchschnitt liegen die suburbanen und peripheren Wohngemeinden. Alle übrigen Gemeindetypen weisen unterdurchschnittliche Anteile an tertiär gebildeten Personen auf. Den Schlusspunkt setzen die agrarischen Gemeinden. Interessant ist, dass diese Unterschiede beinahe ausschliesslich auf die unterschiedlichen Anteile an Hochschulabsolventen und -absolventinnen zurückzuführen sind. Die Unterschiede zwischen den Gemeindetypen in Bezug auf den Anteil an Personen mit Höherer Berufsbildung sind im Vergleich dazu sehr viel geringer.

Für gut die Hälfte (54,2%) der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung ist das höchste erreichte Bildungsniveau die Sekundarstufe II. Die grosse Mehrheit (45,6%) davon hat eine berufliche Grundbildung absolviert, eine kleine Minderheit (8,6%) eine allgemeinbildende Ausbildung. Die Unterschiede zwischen den Gemeindetypen sind relativ gering. Hingegen zeigt sich, dass die Kantone Genf und Waadt (vor allem das Genferseeufer) und Tessin (vor allem das Sottoceneri) praktisch nur Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe II aufweisen. Im Übrigen zeigen sich Häufungen in und um die grösseren Zentren. Wie zu erwarten ist, weisen die Anteile an Personen mit einem beruflichen Grundabschluss eine konträre Verteilung auf: Relativ viele Gemeinden mit überdurchschnittlichen Anteilen im Mittelland (ausser den Grosszentren) und auch in den Alpen, viele Gemeinden mit einem tiefen Anteil in den Kantonen Genf, Waadt und Tessin.

Erwerbstätige 2000

Erwerbsbeteiligung nach Bildung

Erwerbstätige verfügen über eine höhere abgeschlossene Bildung als Nichterwerbspersonen: Die 24- bis 64-jährigen Erwerbstätigen weisen 12,7 Bildungsjahre auf gegenüber 12,1 der Erwerbslosen und 11,7 der Nichterwerbspersonen. Die Schweizer Wirtschaft kann auf gut qualifizierte Arbeitskräfte bauen, 80% haben eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen und 25% noch eine weitere Ausbildung auf der Tertiärstufe. Demgegenüber haben nur knapp zwei Drittel der Nichterwerbspersonen eine nach-obligatorische Ausbildung abgeschlossen und nur 12% ein Diplom auf der Tertiärstufe erworben, also nicht ganz halb so viele wie unter den Erwerbstätigen. Erwerbsbeteiligung hängt auch im Jahr 2000 noch deutlich mit dem Geschlecht zusammen, die Erwerbsbeteiligung der 25- bis 64-jährigen Männer liegt bei 92%, während diejenige der Frauen 72% beträgt. Für beide Geschlechter gilt, dass die Erwerbsbeteiligung mit der Bildung zunimmt – für Frauen von 63 auf 83% und für Männer von 87 auf 96%. So beträgt die Differenz in der Erwerbsbeteiligung zwischen Frauen und Männern bei Personen mit einer tertiären Ausbildung mit 13 Prozentpunkten nur gut die Hälfte der Differenz in der Gruppe ohne nach-obligatorische Ausbildung (23 Prozentpunkte).

Bildung und Wirtschaftssektoren

Der Bildungsstand der Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen dient als Indikator für den relativen Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die dort Arbeitenden erworben haben. In einer zunehmend globalisierten Wirtschaft haben diejenigen nationalen Wirtschaften einen relativen ökonomischen Vorteil, die über gut qualifizierte Beschäftigte verfügen. Diese sind eher in der Lage, moderne Technologien auf einem hohen Niveau zu bedienen und sich flexibel den Marktbedingungen anzupassen. Die formale abgeschlossene (Durchschnitts-)Bildung der Beschäftigten, wie sie im vorliegenden Indikator gemessen wird, bildet natürlich nur die Basis weiterer Qualifikationen wie z.B. Weiterbildung oder Erfahrungswissen.

In der Schweiz liegt der Bildungsstand im industriellen Sektor eher tiefer als im Sektor Dienstleistungen. Zudem liegen die Werte in der Industrie mit nur 2,0 Jahren Spannweite zwischen der kürzesten und der längsten Durchschnittsbildung näher zusammen als die Werte für die Dienstleistungen, die um 3,7 Jahre differieren.

Die industrielle Branche mit dem höchsten Bildungsstand der Beschäftigten – die chemische Industrie – gehört zum dynamischen, exportorientierten Teil der Wirtschaft. Sie hat den höchsten Anteil an Forschungspersonal und daher auch den höchsten Anteil an Universitätsabsolventinnen und -absolventen der industriellen Branchen. Die in der Schweiz sehr kleine Wirtschaftsabteilung der «Computerherstellung» weist eine verhältnismässig gut gebildete Belegschaft auf und vor allem einen hohen Anteil an Beschäftigten mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung. Auch andere exportorientierte Branchen wie Maschinenbau und Elektronik finden sich in der oberen Hälfte der Industriebranchen, während strukturschwache Wirtschaftsabteilungen wie das Textil-, das Papier- und das Baugewerbe relativ wenig gebildete Arbeitskräfte haben.

Auch bei den Dienstleistungen weisen Versicherungen und Banken eine eher höhere Bildung auf. Sie werden allerdings überholt von der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, den stark öffentlich dominierten Bereichen Gesundheit, Erziehung und Unterricht sowie den ausgesprochenen «Denkbranchen» Forschung und Entwicklung und dem Softwarebereich. Die tiefste Durchschnittsbildung weisen die Bereiche des Gastgewerbes und der privaten Haushalte auf.

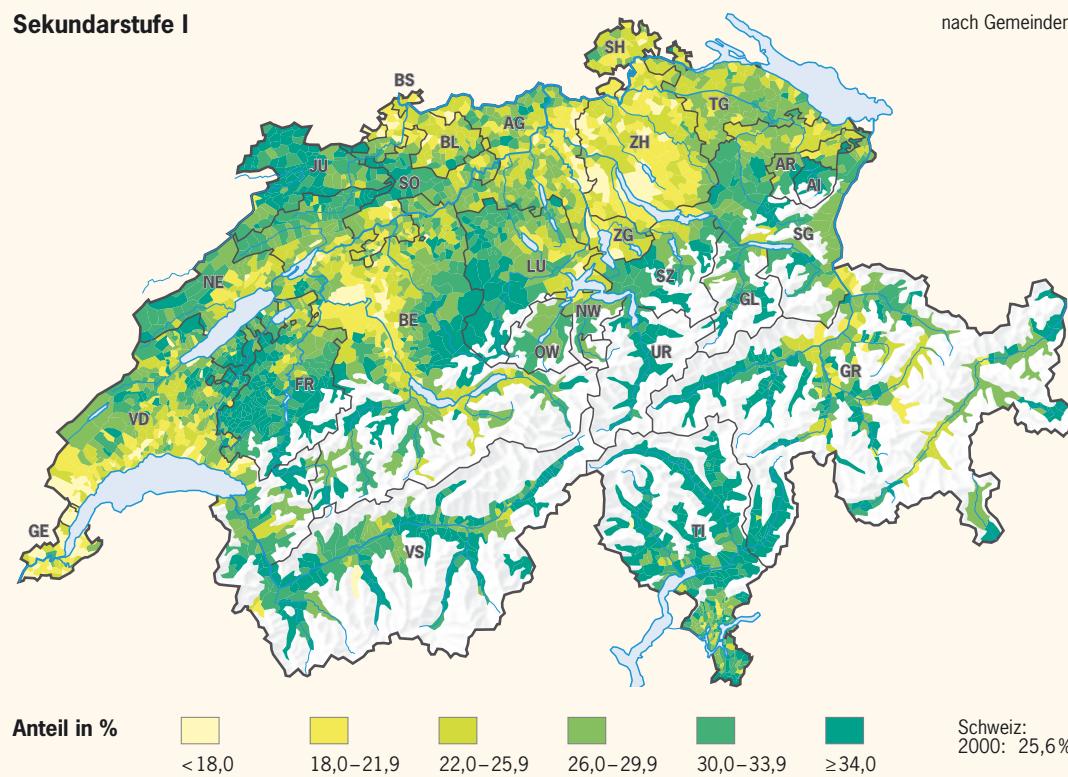
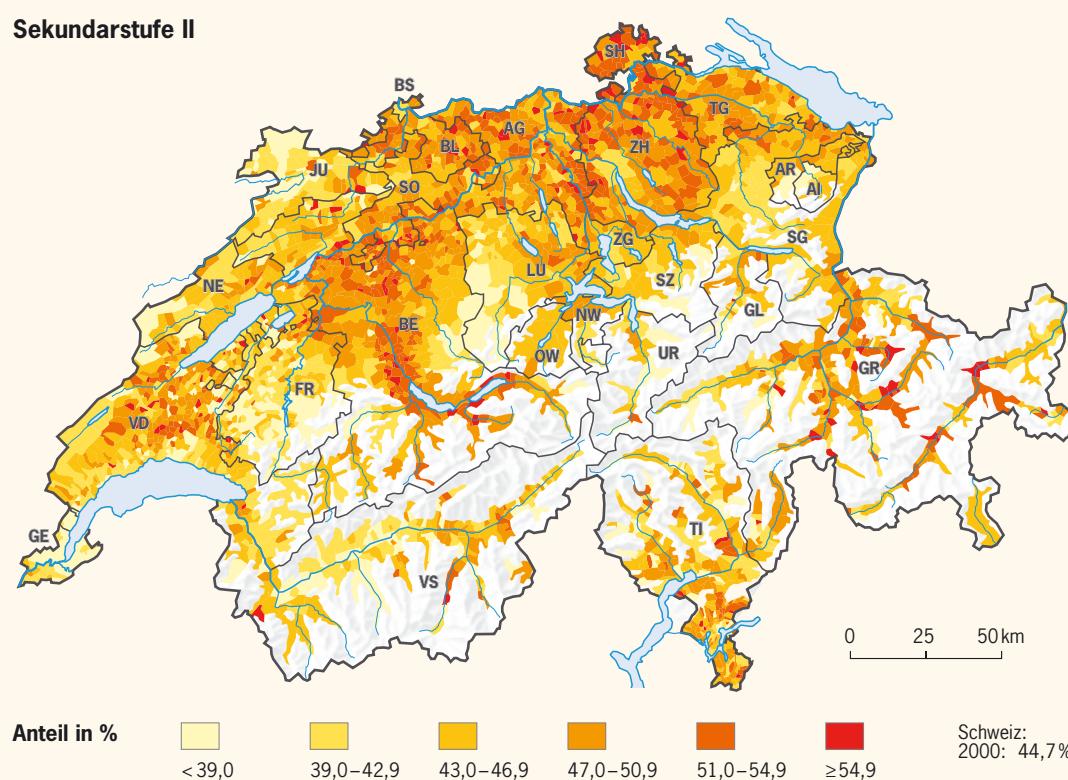
3. AUSBILDUNG

KARTEN UND GRAFIKEN

Karte 1a

Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000**Sekundarstufe I**

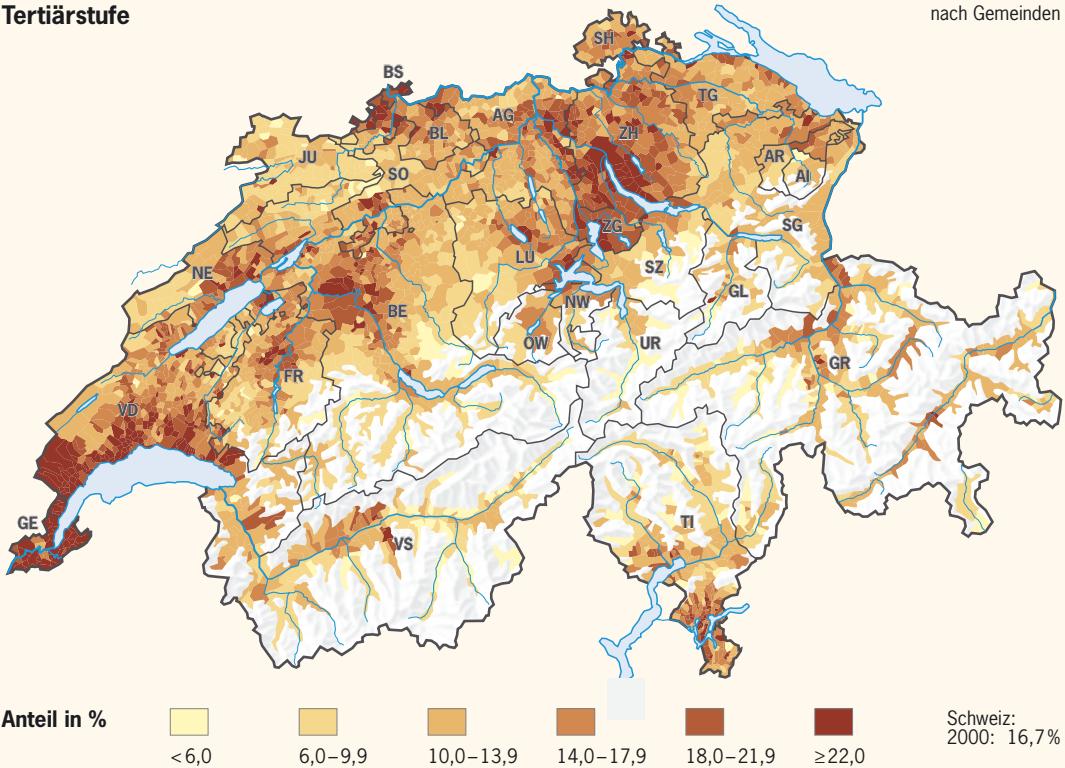
nach Gemeinden

**Sekundarstufe II**

Karte 1b

Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000**Tertiärstufe**

nach Gemeinden

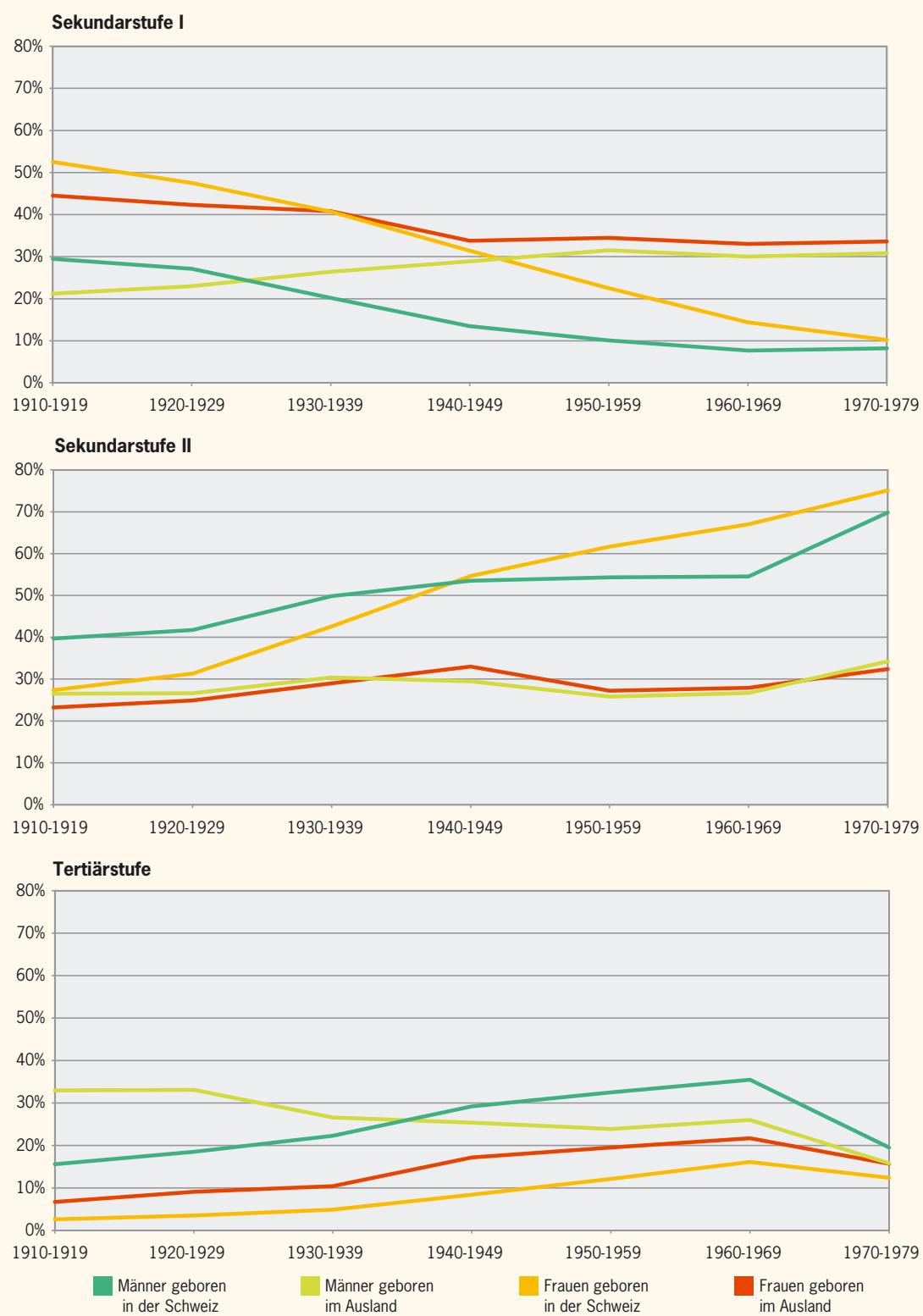


© BFS, ThemenKart, Neuchâtel 2005

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000, BFS

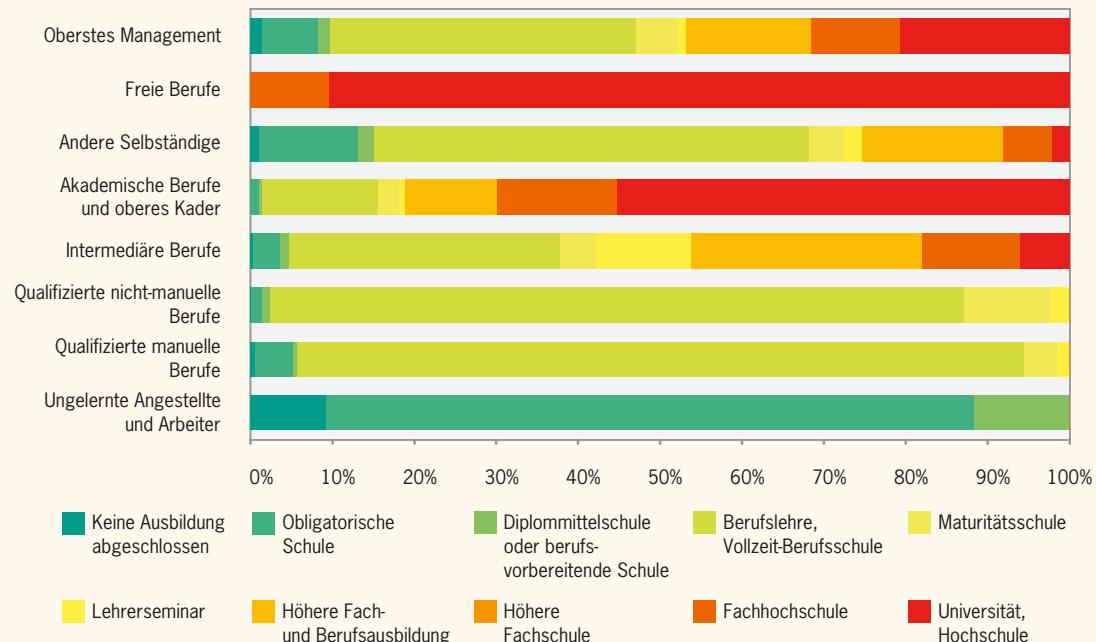
Grafik 1

Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Geburtsjahr, Geburtsort und höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000



Grafik 2

Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung und sozioprofessioneller Kategorie, 2000



© Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2005

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000, BFS